



Protokoll des Kantonsrats

85. Sitzung: Donnerstag, 13. November 2014 (Nachmittag)
Zeit: 13.50 – 17.10 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Hubert Schuler, Hünenberg

Protokoll

Beat Dittli

Den Platz des Landschreibers nimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

1226 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 63 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Manuel Brandenburg, Urs Raschle, Rupan Sivaganesan, Eusebius Spescha und Martin Stuber, alle Zug; Thimeo Hächler, Oberägeri; Renato Sperandio und Thomas Werner, beide Unterägeri; Frowin Betschart, Menzingen; Adrian Andermatt und Oliver Wandfluh, beide Baar; Thomas Rickenbacher, Cham; Thomas Villiger, Hünenberg; Daniel Burch, Steinhausen; Kurt Balmer, Bernadette Flach und Matthias Werder, alle Risch.

TRAKTANDUM 2

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

1227 Traktandum 2.1: **Postulat von Beni Riedi und Thomas Werner betreffend Rechtsabbiegen bei Rot für Fahrradfahrer vom 30. Oktober 2014 (Vorlage 2444.1 - 14800)**

→ Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

1228 Traktandum 2.2: **Postulat von Silvan Hotz, Irène Castell-Bachmann, Franz Peter Iten, Daniel Abt betreffend vorläufige Nichtumsetzung der Reduktion des Skontoabzuges vom 30. Oktober 2014 (Vorlage 2445.1 - 14801)**

Der **Vorsitzende** informiert, dass ein Antrag vorliegt, dieses Postulat sofort zu behandeln. Dazu bedarf es gemäss § 39 Abs. 1 der Geschäftsordnung zweier Drittel der anwesenden Ratsmitglieder. Es gibt somit zwei Abstimmungen, nämlich vorerst eine formelle über die sofortige Behandlung. Sofern dabei die sofortige Behandlung nicht beschlossen wird, gibt es eine ordentliche Überweisung des Postulats an den Regierungsrat. Sofern die sofortige Behandlung beschlossen wird, gibt es danach eine materielle Abstimmung über die Erheblicherklärung, dies mit einfachem Mehr. Aus praktischen Gründen wird über beide Elemente zusammen diskutiert, da sich

erfahrungsgemäss das Formelle und das Materielle schlecht trennen lassen. Es finden jedoch zwei getrennte Abstimmungen statt.

Silvan Hotz als Vertreter der Postulierenden hält fest, dass es hier eigentlich nur um eine Änderung in der Verordnung zum Steuergesetz geht. Diese Änderung hat es aber in sich, und deshalb muss sich der Kantonsrat dazu äussern können. Es geht nämlich um eine Steuererhöhung. Obwohl der Regierungsrat sein Entlastungsprogramm schon im Juni initiiert hat, schickt er diese Änderung der Verordnung erst Mitte Oktober in die Vernehmlassung, dies mit einer sehr kurzen Antwortfrist von nur zwanzig Tagen. Das ist sehr speziell, aber immerhin erklärbar, weil die Regierung dieses Geschäft bis Ende Jahr abschliessen möchte. Aus diesem Grund beantragen die Postulanten denn auch die sofortige Behandlung des Geschäfts.

Grundsätzlich schätzt es der Votant sehr, dass der Regierungsrat bemüht ist, die Staatsfinanzen wieder ins Lot zu bringen. Er will dies mit einem Entlastungsprogramm tun, in welchem er 80 bis 100 Millionen Franken einsparen will. Das ist gut so. Nur spart der Regierungsrat nicht, indem er die Einnahmen erhöht.

Als der Votant in der «Neuen Zuger Zeitung» las, dass der Skontoabzug reduziert werden soll, sträubten sich ihm die Nackenhaare. (*Der Rat lacht, trägt der Votant doch Glatze.*) Denn der Regierungsrat will hier eine verkappte Steuererhöhung vornehmen, welche nur eine gewisse Schicht der Steuerzahlenden trifft, nämlich – und das ist das Perfide daran – nur diejenigen, welche dem Kanton rechtzeitig, ohne dass sie gemahnt oder sogar betrieben werden müssen, ihren Obulus abliefern; also nur diejenigen, welche dem Staat beim Eintreiben der Steuern keinerlei Mehraufwand generieren. Ob dies der richtige Weg ist, ist sehr fraglich.

Der Votant ist der Meinung, dass es trotz der jetzigen finanziellen Situation des Kantons falsch ist, losgelöst von der Debatte um das Entlastungsprogramm einseitig die Steuern für Einzelne zu erhöhen. Zuerst muss das ganze Entlastungsprogramm diskutiert werden. Vor allem muss zuerst bei den Kosten wirklich gespart werden, bevor die Steuern erhöht werden – und die Reduktion des Skontoabzugs ist ganz klar eine Steuererhöhung.

Übrigens hatte der Kantonsrat schon einmal ein Entlastungsprogramm auf dem Tisch, dies mit der Vorlage 1280 vom 9. November 2004 (Umsetzung der Aktualisierten Finanzstrategie 2004–2010, Wachstumsabschwächung des Personalaufwands und der Beiträge mit Zweckbindung). Damals wurden den Zuger Lernenden die Fahrkosten an die ausserkantonalen Berufsschulen gestrichen, was die Gewerbler zähneknirschend akzeptierten. Nach der ersten Lesung kam der Regierungsrat aber schon wieder vom Sparen ab, denn er beantragte mit zwei Vorlagen 1,6 Millionen Franken mehr an die überregionalen Kulturaufwendungen und 1,55 Millionen Franken für Gewinnausschüttungen an das Staatspersonal. Vermutlich läuft es hier schlussendlich genau gleich. Jetzt wird schnell etwas gemacht und von rechtzeitig einzahlenden Bürgern 2,5 Millionen Franken mehr Steuern eingezogen. Wie die Steuerzahlenden mit dem Entlastungsprogramm zusätzlich noch zur Kasse gebeten werden, wird wissentlich verschwiegen. Der Votant ist nämlich überzeugt, dass im Entlastungsprogramm nicht nur Einsparungen von 80 bis 100 Millionen Franken, sondern auch Steuererhöhungen oder mindestens Gebührenanpassungen enthalten sind.

Der Votant bittet deshalb, das vorliegende Postulat zu überweisen, es sofort zu behandeln, um den Regierungsrat nicht unnötig lange aufzuhalten, und es am Schluss gutzuheissen, um nicht einzelne Personen zu bestrafen, sondern mit der Reduktion zuzuwarten, bis das Gesamtpaket auf dem Tisch liegt. Diesmal wird das Sparen im Kanton Zug wohl wehtun, es soll aber allen gleich wehtun.

Der Skontoabzug beschäftigt **Franz Peter Iten** schon seit 1988. Damals zog er bei der fristgerechten Schlusszahlung der Steuerrechnung 2 Prozent Skonto ab und liess sich dann – wie in seinem Leben nur zwei Mal – betreiben. Er tat dies, weil er es unfair fand, dass man bei fristgerechten Teilzahlungen ein Skonto abziehen darf, bei der Schlusszahlung hingegen nicht. Im normalen Geschäftsleben kann man nämlich, sofern der Zahlungsempfänger das erlaubt, sowohl bei Teil- als auch bei der Schlusszahlung ein Skonto abziehen. Der Votant erhielt darauf vom damaligen Finanzdirektor ein Schreiben, in dem dieser ihm zwar nicht gerade Recht gab, ihn aber darauf hinwies, dass man dies im Gesetz verankern müsste. Vielleicht müsste man tatsächlich in Zusammenhang mit dem Entlastungsprogramm darüber diskutieren, wobei der Votant eigentlich höher gehen möchte. Der Regierungsrat hält nämlich in seiner Strategie fest, dass er die Familien stärken wolle: «Der Kanton Zug schafft gute Rahmenbedingungen für verschiedene Familienformen.» Dazu gehören dringend auch die Steuern. In diesem Sinne unterstützt der Votant die Anträge seines Mitpostulanten Silvan Hotz.

Eine Vernehmlassung bei den Gemeinden kann man sich sparen. Im Ägerital hat man dem Votanten bereits signalisiert, dass man die vom Regierungsrat beabsichtigte Kürzung des Skontos auf 1 Prozent unterstützen werde. Das ist logisch: Wer lehnt schon Mehreinnahmen ab? Dass dies aber zulasten der Bürgerinnen und Bürger geschieht, die dem Staat die geschuldeten Steuern rechtzeitig bezahlen und somit keine Mahnung oder gar Betreibung erforderlich machen, findet der Votant traurig und empörend.

Daniel Stadlin hält fest, dass nur sechs Kantone ein Skonto auf die Zahlung der gesamten geschuldeten Jahressteuer gewähren: Schwyz und Zug 2 Prozent, Genf 1,25 Prozent, Aargau, Appenzell Ausserrhoden und Glarus 0,5 Prozent. Die übrigen zwanzig Kantone kennen keinen Rabatt. Skonto zu gewähren, ist die Ausnahme; ein Anspruch darauf besteht nicht.

Alle wissen, dass der Kanton Zug sparen muss. Die Senkung des Skontos von 2 auf 1 Prozent ist also nicht nur im Hinblick auf das aktuelle Zinsumfeld angebracht, sondern vor allem wegen der unumgänglichen Sparmassnahmen. Zudem wird diese Zinsreduktion den Steuerzahlenden kaum schmerzen. Aber der Finanzhaushalt kann so in einfacher Weise um 2,5 Millionen Franken entlastet werden. Das sind 2,5 bis 3 Prozent der vom Regierungsrat angestrebten Entlastungssumme. Und das ist nicht nichts. In Anbetracht der sich verschlechternden finanziellen Aussichten der kantonalen Finanzen ist die vom Regierungsrat beabsichtigte Skontoreduktion ab 2015 eine Notwendigkeit. Bei den weiterhin tief bleibenden Zinssätzen bei den Finanzinstituten ist ein Skonto von 1 Prozent für die Steuerzahlenden immer noch attraktiv. Die zusätzliche Liquidität, die der Kanton durch vorzeitig bezahlte Steuern erhält, sollte nicht wesentlich teurer sein als die Mittel, die er auf dem Geldmarkt aufnehmen kann. Ein Skonto von 2 Prozent bedeutet zusätzliche Kosten – und diese kann sich der Kanton Zug künftig kaum mehr leisten. Aus diesem Grund stellt den Votant den **Antrag**, das Postulat nicht zu überweisen.

Alois Gössi: Das Entlastungsprogramm wird immer konkreter. Das zeigte sich schon am Morgen in der Debatte um die Zwei- oder Dreifachsporthalle an der Kanti Zug, und mit dem vorliegenden Postulat geht es gleich weiter. Es geht um den Vorschlag des Regierungsrats, das Skonto bei den Steuerzahlungen von 2 auf 1 Prozent zu reduzieren. Gültig werden soll diese Reduktion gemäss Vorschlag der Regierung ab 2015, gemäss den Postulanten – wenn überhaupt – frühestens ab 2016. Das Sparpotenzial sind ein paar Millionen Franken. Zu beachten ist dabei, dass auch Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden davon profitieren würden.

Was macht der Regierungsrat hier konkret? Er senkt einfach den nicht mehr markt-konformen Zinssatz von 2 auf 1 Prozent. 1 Prozent ist im aktuellen Umfeld immer noch ein sehr guter Zins. Der Kanton Zug passt sich hier einfach – und nicht einmal vollständig – dem Marktumfeld an. Auch der Votant wird von dieser Kürzung betroffen sein, sie ist für ihn aber – wie wahrscheinlich für alle – verkraftbar, und er betrachtet sie klar nicht als Steuererhöhung. Vielmehr handelt es sich um eine der Sparmassnahmen mit einem grösseren Betrag, die Sinn machen und nicht wehtun und die vor allem sehr einfach und schnell umgesetzt werden können. Man sollte hier den Regierungsrat machen lassen. In diesem Sinn bittet der Votant, das Postulat bei einer allfälligen Sofortbehandlung nicht erheblich zu erklären.

Gloria Isler spricht für die SVP-Fraktion. Auch sie hat die Offerte des Kantons in Form des 2-Prozent-Skontos in den letzten Jahren gerne wahrgenommen. Folglich hat sie nicht vor Begeisterung in die Hände geklatscht, als sie von der geplanten Reduktion von 2 auf 1 Prozent erfuhr. Bei genauerer Betrachtung muss man allerdings zugeben, dass der Kanton Zug dem Steuerzahler ein sehr grosses Geschenk macht, indem er bei einer vorzeitigen Begleichung der Steuerrechnung 2 Prozent Skonto gewährt. Dieser Kapitalgewinn ist zudem noch steuerfrei. Im Kanton Schwyz, der ebenfalls 2 Prozent Skonto gewährt, soll übrigens im Dezember im Kantonsrat über das gleiche Thema debattiert werden. Und nebenbei bemerkt: Mit Abstand am günstigsten ist der Kanton Zug im Landesvergleich bei den Verzugszinsen. Diese betragen 2 Prozent, alle anderen Kantone berechnen zwischen 3 und 5,5 Prozent. Seit der Finanzkrise sind die Kapitalmarktzinsen auf Rekordtief. Wer Gewinne von mehr als 1 Prozent erwirtschaften will, muss zum Teil grosse Risiken eingehen oder sich weit aus dem Fenster lehnen. Ob festverzinsliche Anlagen, Obligationen oder Aktien: Sämtliche Instrumente spiegeln mit ihren Zinsen die jeweilige Bonität des Schuldners. Die Rechnung ist einfach: Je grösser der versprochene Gewinn, desto grösser das Risiko. Der Steuerzahler hingegen, der seine Rechnung vorzeitig begleicht, hat mit dem Kanton Zug ein Vis-à-vis mit hoher Bonität und schläft mit Sicherheit besser als derjenige, der sich der Volatilität des Aktienhandels und den Währungsschwankungen aussetzt.

Ein wichtiger Aspekt darf nicht ausser Acht gelassen werden: Der Kanton Zug ist keine Bank und kann das vorzeitig eingezahlte Steuergeld nicht gewinnbringend anlegen. Die Gewährung eines Skontos ist für ihn somit ein Verlustgeschäft. Dieses soll auf ein erträgliches Mass reduziert werden.

Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass entschiedenes Handeln nötig ist, um den Finanzhaushalt wieder in Balance zu bringen. Die angekündigte Reduzierung des Skontos von 2 auf 1 Prozent soll demnach zügig und baldmöglichst umgesetzt werden können. Aus diesem Grund beantragt die SVP-Fraktion, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Für **Irene Castell-Bachmann** geht es nicht um die Frage, ob die Reduktion des Skontosatzes verkraftbar ist oder nicht. Die FDP-Fraktion bestreitet auch nicht, dass über den Skontosatz diskutiert werden muss. Die FDP ist aber der Meinung, dass ganzheitlich und transparent beraten werden muss, wie die Finanzen wieder ins Lot bzw. Richtung Lot gebracht werden sollen. Sie beantragt deshalb die sofortige Behandlung und die Erheblicherklärung des Postulats.

Gregor Kupper, Präsident der Staatswirtschaftskommission, müsste jetzt eigentlich zumindest die erste Hälfte seines Votums vom Vormittag wiederholen. Er verzichtet aber darauf, da sicher jedes Ratsmitglied seine Ausführungen im Hinterkopf gespeichert hat. Es geht hier nicht um eine Steuererhöhung, sondern um eine

Zinszahlung des Kantons, die ihren Niederschlag im Aufwand der Staatsrechnung findet. Die Reduktion des Skontosatzes ist also eine Sparmassnahme.

Das Skonto von 2 Prozent für fünf Monate entspricht einem Jahreszins von 4,8 Prozent; bei einer Kürzung auf 1 Prozent sind es immer noch 2,4 Prozent. Selbst wenn der Satz gekürzt wird, kann man dem Regierungsrat also den Vorwurf nicht ersparen, dass er gegen § 2 des Finanzhaushaltgesetzes verstösst, bezahlt er doch für Mittel, die er im Moment nicht braucht, 2,4 Prozent Zins und legt diese irgendwo bei 0,0 Prozent an – und muss noch froh sein, wenn er nicht sogar eine Depotgebühr bezahlen muss. Das kann es nicht sein. Bezüglich des Vorschlags, die Frage im Rahmen des Gesamtpakets Entlastungsprogramm zu beraten, muss der Votant den Rat gleich nochmals enttäuschen: Das Entlastungsprogramm wird nicht in einem einzigen Paket in den Kantonsrat kommen, sondern tranchenweise. Es gibt nämlich Teile, welche Verordnungsänderungen zur Folge haben, andere bedingen Gesetzesänderungen. Die Beratungen werden sich also über einen längeren Zeitraum erstrecken, was die Regierung im Übrigen schon angekündigt hat. Wenn man nun schon bei der ersten Massnahme meint, man könne zuwarten, und ihr am Schluss dann doch zustimmt, wird diese Massnahme vielleicht im Jahr 2018 eingeführt. Und das ist eindeutig zu spät. Der Stawiko-Präsident empfiehlt deshalb, das Postulat – sollte es sofort behandelt werden – nicht erheblich zu erklären.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** hält fest, dass sich der Regierungsrat usanzgemäss nicht zur Überweisung und zur sofortigen Behandlung des Vorstosses äussert. Er empfiehlt aber dringend, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Die Frage nach dem Skonto ist nicht neu. Seit Längerem schon hat sich die Finanzdirektion immer wieder gefragt, ob man eine Senkung des Skontos vornehmen solle oder nicht. In den vergangenen Jahren wurde sie wegen der guten finanziellen Situation nicht vorgenommen, dies auch mit Blick auf das Gesamtbild des Verhaltens des Kantons gegenüber seinen Steuerzahlerinnen und -zahlern. Im Rahmen der Diskussionen zum Entlastungsprogramm wurde auch diese Massnahme wieder vorgeschlagen, wobei die Reduktion kurzfristig nicht via Budget, sondern parallel dazu am 21. Oktober vom Regierungsrat beschlossen wurde. Für die kurze Vernehmlassungsfrist entschuldigt sich der Finanzdirektor. Der Regierungsrat ging aber davon aus, dass die Frist genügt, handelt es sich doch materiell nicht um eine schwierige Frage. Dazu kommt, dass die entsprechenden Entscheide noch im November gefällt werden müssen, damit sie 2015 und 2016 zum Tragen kommen. Der Entscheid zum Skonto greift erst 2016, aber in der 1995 aufgesetzten Software ISOV Steuern sind Skonto, Vergütungszins, Verzugszins etc. miteinander verknüpft, so dass man, wenn man in einem Bereich eine Anpassung will, sie über das ganze Spektrum hinweg vornehmen muss. Auch aus diesem Grund war die Finanzdirektion sehr zurückhaltend mit der Anpassung. Der Finanzdirektor bittet also um Verständnis für die kurze Vernehmlassungsfrist.

Das Skonto wurde seit 2001, also seit der Inkraftsetzung des Steuergesetzes, nie mehr verändert. Die finanzielle Situation des Kantons hat sich aber stark verändert, und es müssen 80 bis 100 Millionen Franken gespart werden. Auch die Situation an der Zinsfront hat sich massiv verändert. Konnte man in den vergangenen Jahren die Gelder noch zu einem vernünftigen Zinssatz anlegen, so ist das heute deutlich schwieriger geworden. Für zehnjährige Bundesobligationen erhält man noch 0,56 Prozent Zins, wobei die Steuergelder natürlich nicht so langfristig angelegt werden können und man auf dem Sparkonto noch 0,1 Prozent oder weniger erhält. Und wie vom Stawiko-Präsidenten gehört: 1 Prozent Skonto entspricht aufgerechnet einem Jahreszins von 2,4 Prozent, was sehr hoch ist. Der Aussage, es handle sich um eine Steuererhöhung, muss der Finanzdirektor widersprechen. Ein Skonto

ist ein Preisnachlass für die Begleichung einer Rechnung innerhalb einer bestimmten Frist. Die Steuerzahlenden müssen also nicht mehr bezahlen, sondern sie erhalten einen Zahlungsnachlass. Daraus folgt, dass die Gewährung eines Skontos auf Seite des Kantons nicht eine Einnahme, sondern eine Ausgabe ist. Wird nun der Skontoabzug reduziert, wird also eine Ausgabe und damit der Aufwand reduziert. Die Reduktion um 1 Prozent entspricht 2,5 Millionen Franken, dazu kommt eine ungefähr entsprechende Summe beim Vergütungszins.

Das Vernehmlassungsverfahren lief bis zum 10. November. Es wurde bereits gesagt, dass die Gemeinden der Reduktion natürlich zustimmen würden. Das ist in der Tat so, aber nicht nur sämtliche Gemeinden, sondern auch die Zuger Wirtschaftskammer und der Hauseigentümerverband sowie die SP haben zugestimmt; die anderen Parteien haben sich nicht gemeldet. In diesem Sinne empfiehlt auch der Finanzdirektor, das Postulat nicht erheblich zu erklären, und dankt für die Unterstützung des regierungsrätlichen Antrags.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass zuerst über die Überweisung bzw. Nichtüberweisung abgestimmt wird. Das weitere Vorgehen ergibt sich aus dem Resultat dieser Abstimmung.

→ Der Rat lehnt die Überweisung des Postulats mit 38 zu 21 Stimmen ab.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass dieses Geschäft damit erledigt ist.

1229 Traktandum 2.3: **Postulat der SP-Fraktion betreffend Erhöhung der Stimm- und Wahlbeteiligung vom 30. Oktober 2014 (Vorlage 2446.1 - 14804)**

Beni Riedi: Die SVP-Fraktion ist überzeugt der Meinung, dass es die Parteien sind, welche Politik machen sollen und auch verantwortlich sind für die Mobilisation bei Abstimmungen und Wahlen. Er zitiert dazu Gottfried Keller: «Keine Regierung und keine Bataillone vermögen Recht und Freiheit zu schützen, wo der Bürger nicht imstande ist, selber vor die Haustüre zu treten und nachzusehen, was es gibt.» Im Namen der SVP-Fraktion stellt er den **Antrag**, das vorliegende Postulat nicht zu überweisen.

Zari Dzaferi teilt mit, dass die SP-Fraktion über den Antrag auf Nichtüberweisung ihres Postulats reichlich überrascht war. Die SP glaubt nämlich kaum, dass sich jemand in diesem Saal befindet, den oder die die tiefe Stimmbeteiligung bei den letzten Wahlen nicht zum Nachdenken gebracht hat. Im Schnitt kommt man auf eine Stimmbeteiligung von nicht einmal 50 Prozent. Das sollte zu denken geben. Es ist schlicht verantwortungslos, die sehr tiefe Beteiligung bei Gesamterneuerungswahlen ohne ernsthafte Bemühungen einfach hinzunehmen und nicht wenigstens Massnahmen zu prüfen. Zumindest sollte man sich doch Gedanken machen, was die staatliche Hand und die Zuger Politik verändern können, um mehr Personen abzuholen. Dies einfach in die Verantwortung der Parteien zu übergeben, ist zu wenig. Man kann auch hier standardgemäss an die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger appellieren. Auch in der Schule kann man immer wieder an die Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler appellieren. Manchmal allerdings muss man als Lehrer seine Vorgehensweisen überdenken, um die Schüler zu erreichen. Und auch in der Politik muss man manchmal Anreize schaffen, damit mehr Personen ihre Verantwortung wahrnehmen. Da hat die öffentliche Hand eine Teil-

verantwortung. Beispielsweise ist es an der Zeit, die Informationsabläufe des Kantons zu überdenken. Es stehen mittlerweile verschiedene technische Möglichkeiten zur Verfügung, um auch andere Generationen zu erreichen. Wieso braucht jemand brieflich informiert zu werden, obschon er praktisch alles elektronisch erledigt?

Die Mitglieder des Kantonsrats treffen hier die Entscheidung und tragen dementsprechend die Verantwortung. Sie können die tiefe Stimmbeteiligung als gesellschaftliches Phänomen abkanzeln und sich in vier Jahren wieder über die tiefe Wahlbeteiligung beschweren. Sie können aber auch zumindest versuchen, einen Beitrag zu leisten, um diesem negativen Trend entgegenzuwirken. So muss sich der Kantonsrat später keinen Vorwurf machen, dass er nicht einmal Massnahmen geprüft hat. Der Votant behauptet nicht, dass dieses Postulat das Gelbe vom Ei ist und sämtliche Probleme lösen wird. Er ist aber überzeugt, dass der Rat die tiefe Stimmbeteiligung ernst nehmen und die politischen Vorgänge zumindest überdenken muss. Natürlich ist es richtig, dass die Parteien für die Mobilisation zuständig sind. Allerdings müssen auch die staatlichen Behörden dafür schauen, dass sie das Volk erreichen. Daher bittet der Votant den Rat, das vorliegende Postulat an den Regierungsrat zu überweisen.

Beni Riedi weist den Vorwurf der Verantwortungslosigkeit vehement zurück. Es handelt sich hier wirklich nicht um eine Staatsaufgabe. Im Übrigen steht im Postulat ein Satz, der schon ziemlich viel erklärt: «Gleichzeitig sind wir der Ansicht, dass gerade auch der Kanton mehr dazu beitragen könnte, Stimmberechtigte anzusprechen und für Politik sowie direkte Demokratie zu sensibilisieren.» In der Schweiz ist man in der glücklichen Lage, dass man abstimmen und wählen kann; es gibt viele Länder – vor allem auch in der EU –, wo das nicht möglich ist. Auf diese Möglichkeit hinzuweisen, ist – wie gesagt – keine Staatsaufgabe. Wenn man diese Aufgabe zum Teil dem Staat übergeben würde, käme bei Misserfolg der Vorwurf, dass der Staat einen schlechten Job gemacht habe. Jetzt aber müssen die Parteien darauf achten, dass sie noch besser mobilisieren, und sie müssen sich bewusst sein, dass *sie* dafür verantwortlich sind, dass die Leute abstimmen und wählen gehen. Der Votant würde es deshalb begrüssen, wenn das Postulat nicht überwiesen würde. Es gibt nämlich keinerlei Garantie, dass es besser wird – im Gegenteil: Es wird nur schlechter, wenn der Staat eine solche Aufgabe übernimmt.

Zari Dzaferi möchte keinen *Poetry Slam* oder offenen Schlagabtausch inszenieren, muss aber doch festhalten, dass etwas verzerrt wurde. Es geht nicht darum, dass der Staat oder staatliche Behörden die Bürgerinnen und Bürger für die Politik mobilisieren sollen, indem sie die Arbeit der Parteien übernehmen. Vielmehr sollten die Behörden auf eine Art informieren, die mehr Leute animiert, sich überhaupt mit Politik auseinanderzusetzen. Wenn man beispielsweise die Informationsbroschüre des Bundes zu einer Abstimmung jungen Menschen vorlegt, hat niemand Lust, sich damit wirklich auseinanderzusetzen. Wenn man hier andere Wege gehen oder mindestens darüber nachdenken würde, könnte man eventuell Erfolg haben. Das Berufsinformationszentrum Zug beispielsweise hat bis anhin den Schülern einen Ordner mit Broschüren etc. abgegeben; das hat eigentlich funktioniert. Seit neuestem aber gibt es eine App, und nur weil es eine App ist, setzen sich die Schülerinnen und Schüler – so der Eindruck des Votanten – intensiver mit dem Inhalt auseinander. Es gibt auch in der Politik Möglichkeiten, die Bürgerinnen und Bürger auf neue Art zu informieren, und es ist nicht einzusehen, weshalb diese nicht überprüft werden sollen. Im Übrigen hat der Votant auch das Postulat betreffend Rechtsabbiegen unterstützt, denn auch diese Frage sollte man zumindest überprüfen. Das wäre eine wirklich liberale Haltung.

Karl Nussbaumer hält fest, dass tatsächlich viele Leute nicht mehr abstimmen gehen. Die SVP war an der Zuger Messe und hat dort mit sehr vielen und vor allem jungen Leuten gesprochen. Diese gehen nicht deshalb nicht mehr abstimmen, weil die Regierung einen schlechten Job macht und die Leute nicht an die Urne holt. Schuld ist vielmehr, dass nach Abstimmungen genau das Gegenteil von dem getan wird, was das Volk beschlossen hat. Das hat die SVP an der Zuger Messe immer wieder gehört, und das muss hier klar gesagt werden.

Kürzlich war in der Zeitung zu lesen, dass die Kantonsratswahlen eventuell ungültig seien. Wie viele Stimmberechtigte gehen nach einer solchen Meldung noch an die Urne? Das Volk hat abgestimmt, und zwei Personen bzw. eine Minderheitspartei zweifelt das Resultat an und stellt alle Wählerinnen und Wähler so hin, als ob sie falsch abgestimmt hätten. Das Problem liegt darin, dass die Leute den Politikern nicht mehr vertrauen. Es ist aber nicht Aufgabe der Regierung, hier etwas zu ändern. Der Votant bittet deshalb, das vorliegende Postulat nicht zu überweisen.

→ Der Rat lehnt die Überweisung des Postulats mit 38 zu 16 Stimmen ab.

1230 Traktandum 2.4: **Interpellation von Kurt Balmer betreffend Interregio-Halt in Rotkreuz vom 23. Oktober 2014 (Vorlage 2441.1 - 14791)**

→ Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung.

1231 Traktandum 2.5: **Interpellation von Kurt Balmer betreffend SBB-Güterzüge vom 23. Oktober 2014 (Vorlage 2442.1 - 14792)**

→ Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung.

TRAKTANDUM 5

1232 **Kantonsratsbeschluss betreffend Ratifizierung der Revision der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993 (Diplomanerkennungsvereinbarung)**

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrat (2406.1/.2 - 14705/06) und der Konkordatskommission (2406.3 - 14788).

EINTRETENSDEBATTE

Andreas Hausheer, Präsident der Konkordatskommission, teilt mit, dass die Konkordatskommission das vorliegende Geschäft am 29. August beraten hat, dies auf der Basis des Berichts und Antrags des Regierungsrats. Er erlaubt sich, eine leise Kritik an der Verständlichkeit des Berichts zu äussern. Dank der konstruktiven und zielorientierten Mithilfe der Leiterin des Rechtsdiensts der Gesundheitsdirektion, Beatrice Gross, gelang es der Kommission aber doch, sich einen genügend vertieften Einblick zu verschaffen. Namens der Kommission dankt der Votant Frau Gross bestens für Ihre Unterstützung.

Die Diplomanerkennungsvereinbarung soll insbesondere revidiert werden, um Änderungen im Bundesrecht nachzuvollziehen. Welche bundesrechtlichen Änderungen

hier von Bedeutung sind, ist im Kommissionsbericht unter 2.1 erläutert. Inhaltlich kann die Revision in vier Gruppen eingeteilt werden; hierzu ist auf das Kapitel 2.2 zu verweisen. Wie in Kapitel 2.3 dargelegt ist, hat es der Regierungsrat nicht geschafft, die Konkordatskommission rechtzeitig in das vorliegende Geschäft einzu beziehen. Was ist passiert? In seinem Bericht schreibt der Regierungsrat, dass die Kommission im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Stellungnahme eingeladen wurde. Das stimmt grundsätzlich: Die Einladung erfolgte am 27. August, wobei eine Frist bis zum 4. September festgelegt wurde. Eine Frist von gerade mal acht Kalendertagen ist aber entschieden zu kurz. Hätte der Regierungsrat die Kommission rechtzeitig miteinbezogen, hätte diese noch die Möglichkeit gehabt, Empfehlungen zuhanden der Regierung zu formulieren. Die Kommission verlangt einmal mehr, dass der Regierungsrat ihre Rechte achtet und sie frühzeitig in Entscheidungsprozesse einbezieht.

In der Eintretensdebatte wurden in der Kommission diverse Themenbereiche angesprochen. Welche Vor- und Nachteile bringt die Revision für die Zuger Bevölkerung und/oder die Zuger Verwaltung? Was hat es mit der Meldepflicht für ausländische Dienstleistungserbringende auf sich? Was ändert sich bei den Gebühren? Welches ist die Haltung der betroffenen Berufsgruppen? Wie ist die Datenbewirtschaftung? Welches sind die finanziellen Auswirkungen für den Kanton und die Gemeinden? Für detailliertere Informationen zu diesen Themenbereichen verweist der Votant auf die Kapitel 3.1 bis 3.7 des Kommissionsberichts.

Bezüglich Gebühren ist es so, dass diese aufgrund der Anpassungen je nach Geschäftsvorfall für die Betroffenen höher oder tiefer sein können als jetzt. In Zusammenhang mit den Gebühren ist der Kommission ein Widerspruch zwischen den Erläuterungen im regierungsrätlichen Bericht und dem Wortlaut des Konkordats textes aufgefallen: Die Erläuterungen zu § 12^{ter} Abs. 8 sind nicht kongruent mit dem Wortlaut des Gesetzes. In den Erläuterungen steht, dass künftig nur für das Erfassen der Daten Gebühren verlangt werden sollen, nicht jedoch für den Online-Zugriff. Der Wortlaut des Konkordatstexts sieht aber die Möglichkeit der Gebührenerhebung auch für die Auskunftserteilung vor. Die Kommission erwartet hier vom Gesundheitsdirektor eine klare Aussage, dass die Abfrage im Online-Register heute und in Zukunft kostenlos ist.

Die Konkordatskommission ist mit 5 zu 0 Stimmen ohne Enthaltungen auf das Geschäft eingetreten und empfiehlt dem Rat mit dem gleichen Stimmenverhältnis, der Vorlage zuzustimmen.

Barbara Gysel teilt mit, dass die SP-Fraktion der Diplomanerkennungsvereinbarung zustimmen wird. Die Votantin greift einen Aspekt heraus: Die Einführung des nationalen Registers der Gesundheitsberufe, das sogenannte NAREG, soll den Aufwand der Verwaltung im Bereich der Bewilligungen senken. Das ist gut und recht. Gleichzeitig möchte die SP aber auch den Nutzen für die breite Bevölkerung betonen. Die Adresse www.nareg.ch wird es erlauben, dass alle selbständig nach Gesundheitsfachpersonen in der ganzen Schweiz suchen können. Sie bietet die Kontaktangaben, aber auch Informationen zur Nationalität – woraus sich notabene kaum Qualitätsmerkmale ableiten lassen –, zu Aus- und Weiterbildungen und zu Bewilligungen der Gesundheitsfachpersonen. Das NAREG ist daher weit mehr als ein reines *Tool* für die Verwaltung und bietet einen wirklichen Nutzen für die ganze Bevölkerung.

Gesundheitsdirektor **Urs Hürlimann** dankt für die gute Aufnahme der Vorlage. Der Konkordatskommission, welche die schwierige Materie in einer intensiven Sitzung besprochen und beraten hat, dankt er für die gute Zusammenarbeit. Er entschuldigt sich für den verspäteten Einbezug der Kommission. Der Gesundheitsdirektor hat

die Lehren daraus gezogen, zumal er die Zusammenarbeit mit der Konkordatskommission gerade im Gesundheitswesen als sehr wichtig erachtet.

Das vorliegende Konkordat ist eine gute Sache. Die Zusammenarbeit der Kantone in diesem Bereich ist sehr wichtig. Und NAREG ermöglicht der Bevölkerung einen einfachen Zugang zu den Adressen der Leistungserbringer und dient zudem der Qualitätssicherung, kann man dort doch auch erfahren, ob die registrierten Personen über anerkannte Diplome, Weiterbildungen etc. verfügen. Bezüglich der Gebühren ist klar, dass diese von jenen Personen bezahlt werden, die sich registrieren lassen, und selbstverständlich wird die Gesundheitsdirektion bei der GDK und bei einer allfälligen Anpassung der Gebührenordnung alles daran setzen, dass die Abfragen im Online-Register für die Bevölkerung weiterhin kostenlos bleibt. Davon ausgeschlossen sind natürlich allfällige Recherchen in den Registern.

EINTRETENSBESCHLUSS

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

§ 1 Abs. 1

II., III. und IV.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es keine abweichenden Anträge der Kommissionen gibt.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 8

1233 Traktandum 8.1: **Interpellation von Georg Helfenstein betreffend neue Buslinienführung Nr. 7 Cham–Zug**

Es liegen vor: Interpellation (2417.1 - 14731); Antwort des Regierungsrats (2417.2 - 14763).

1234 Traktandum 8.2: **Interpellation von Andreas Hausheer betreffend Angebotsabbau für die Busbenützer der Linie 6 (Steinhausen–Zug) in den wichtigen Hauptverkehrszeiten**

Es liegen vor: Interpellation (2435.1 - 14773); Antwort des Regierungsrats (2435.2 - 14794).

Der **Vorsitzende** schlägt vor, über beide Interpellationen gleichzeitig zu beraten. Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Interpellant **Georg Helfenstein** dankt der Regierung für die rasche Beantwortung. Es freut ihn sehr, dass die Interpellation damit in seiner Amtszeit als Kantonsrat bearbeitet werden kann. Dank gebührt der Regierung auch für das rasche Umsetzen der Anliegen der Chamer Bevölkerung.

Mit der Umstellung der Buslinie 7 sind nicht nur die Chamerinnen und Chamer, sondern auch Steinhauserinnen und Steinhauser aus dem Gebiet Choller–Sumpf sowie Zugerinnen und Zuger aus dem Gebiet Rank wieder ans Zentrum der Stadt Zug angebunden, mit dem Ausstiegsort Postplatz. Mit dieser Lösung sind allerdings – wie die Reaktionen zeigten – die Steinhauser und Zuger zum Teil und verständlicherweise unzufrieden, obwohl Steinhausen noch immer alle fünfzehn Minuten eine Verbindung an den Postplatz hat. Mit der Anbindung der Linie 7 an den Postplatz wird das eingeführt, was eigentlich schon immer logisch hätte sein müssen. Dass die Linie 7 über die Industrie Cham/Steinhausen geführt wird, kann der Votant respektieren, gilt es doch, Arbeitsplätze an den ÖV anzubinden, dies umso mehr, als das auch ein raumplanerischer Auftrag ist. Von vielen Chamerinnen und Chamern wird gefordert, dass in den Stosszeiten die Buslinie 4 wieder eingeführt werden soll. Dass das schwierig ist, wird in der Antwort des Regierungsrats begründet. Viel mehr stört den Votanten aber der Zonentarif. Für eine *Sightseeing-Tour* durch das Gebiet Choller wird mehr verlangt, genau das will der Votant aber nicht. Aus seiner Sicht muss die Zonentarifierung dringend vereinfacht und einfacher gestaltet werden. Es klingt wie eine Ausrede, wenn der Regierungsrat auf Schwierigkeiten mit den bestehenden Zonenverbänden hinweist. Die Regierung wurde gewählt, um Anliegen der Bevölkerung aufzunehmen und umzusetzen. Dass es neue Verhandlungen oder Anpassungen braucht, ist die logische Folge davon. Der Votant erwartet deshalb in dieser Sache mehr Engagement und keine hochkomplexen Lösungen, denn die aktuelle Situation ist undurchsichtig und schwer zu verstehen. Die Stadt Luzern macht es übrigens vor.

Der Votant bittet die Regierung, die ganze Sache mit dem Zonentarif nochmals zu überdenken. Die Regierung soll sich einen Ruck geben und eine für alle Beteiligten gute Lösung ausarbeiten – dies auch als kleines Abschiedsgeschenk an den Votanten, der heute voraussichtlich zum letzten Mal im Kantonsrat spricht. Nach sechzehn Jahren im Kantonsrat dankt er allen für ihre Arbeit und die gute Zusammenarbeit. Er macht dem Rat keine Vorschläge für die Zukunft, denn seine Erfahrung zeigt, dass der Rat sowieso macht, was er will; Ratschläge wären daher reine Zeitverschwendung. Er gibt dem Rat aber den Tipp, unbedingt an den gemeinsamen Mittagessen festzuhalten. Das ist eine Zuger Qualität, die nicht verlorengehen darf.

Interpellant **Andreas Hausheer** hält fest, dass der Rat hier eine Antwort zur Kenntnis nehmen sollte, die er noch gar nicht zur Kenntnis nehmen *kann*. Der Regierungsrat nimmt sich nämlich die Freiheit heraus, nicht auf alle Fragen eine Antwort zu geben: Die Frage 10 bleibt schlicht unbeantwortet. Das kann das Parlament eigentlich nicht akzeptieren. Auf Nachfrage wurde dem Votanten zweimal versprochen, er kriege telefonisch eine Antwort, passiert ist aber nichts. Immerhin hat sich dann der zuständige Regierungsrat vor zwei Tagen eine Stunde vor Mitternacht per E-Mail gemeldet, wobei dem Votanten beim Lesen dieser Nachricht allerdings wieder gewisse Zweifel kamen, wird darin doch von der Linie 8 gesprochen, um die es eigentlich gar nicht geht. Vermutlich handelt es sich nur um einen dummen Tippfehler, doch steht dieser Fehler irgendwie symbolhaft für die ganze Thematik.

Es geht dem Votanten nicht darum, Cham und Steinhausen gegeneinander auszuspielen, doch möchte er auf ein paar Widersprüche in den regierungsrätlichen Antworten hinweisen. Zum einen gibt der Regierungsrat zu, dass es sich für Steinhausen um einen qualitativen Abbau handle und das Reisen komplizierter werde; etwas weiter unten aber schreibt er, dass das Angebot nicht abgebaut werde. Was stimmt denn jetzt eigentlich?

Ein zweiter Widerspruch: Der Regierungsrat führt aus, dass gemäss dem Gesetz über den öffentlichen Verkehr der Kanton und die Gemeinden nachfrageorientiert

für einen attraktiven ÖV sorgen. Offensichtlich hat der Kanton bei der Linie 7 das gerade nicht gemacht. Wenn man nämlich etwas nachfrageorientiert planen muss, sollte man zumindest eine Vorstellung davon haben, ob überhaupt eine Nachfrage besteht, und wenn ja, wie gross diese ist. Das ist irgendwie logisch, aber diese Logik ist beim zuständigen Amt und bei der Regierung offenbar nicht die gleiche. Da wurde doch tatsächlich die Linie 7 aus dem Hut gezaubert, ohne dass definierte Erwartungen zu den Frequenzen dieser Linie bestehen. So steht es zumindest in der Regierungsrätlichen Antwort. Wie kann etwas nachfrageorientiert gemacht werden, ohne irgendwelche Erwartungen oder Annahmen über die Nachfrage zu haben? Dass für die Linie 7 auch in der Praxis keine Nachfrage besteht, belegt die Tatsache, dass diese Linie eine durchschnittliche Auslastung von zehn Personen hat. Auch das steht in der Antwort des Regierungsrats; ebenso sagt der Regierungsrat, dass die Haltestellen der Linie 7 nicht sehr stark frequentiert seien. Da stellt sich wirklich die Frage, ob der Regierungsrat nicht gegen das Gesetz gehandelt habe, da er sich ja nicht an der Nachfrage orientiert hat.

Ein dritter Widerspruch: In der Antwort auf die Interpellation Helfenstein schreibt der Regierungsrat, dass alternierende Linienführungen schwer zu kommunizieren und nicht sehr kundenfreundlich seien; sie führten zu unterschiedlichen Anschlusssituationen und Transportketten etc. und seien daher schlecht. Was aber macht der Regierungsrat mit den Linien 6 und 16? Er drückt den Benützern dieser Linien genau eine solche alternierende Linienführung aufs Auge. Warum soll für die Linien 6 und 16 gut sein, was für die Linien 4 und 7 nicht gut ist? Auch hier scheint im zuständigen Amt die Rechte nicht zu wissen, was die Linke tut bzw. schreibt.

Offenbar will der Regierungsrat stur an seinen Entscheiden festhalten. Ein nicht fertig gedachter, praxisfremder Entscheid wird durch einen anderen nicht fertig gedachten, praxisfremden Entscheid abgelöst. Die Linie 16 wird aus dem Hut gezaubert, und es wird entschieden, ohne den üblichen Prozess einzuhalten. Man wird den Eindruck nicht los, dass nach neuen, angeblich zukunftssträchtigen und nachhaltigen Projekten geradezu gesucht wird, um sich damit beschäftigen zu können. Lieber an einer bewährten Linienführung etwas ändern, damit etwas gemacht ist, als am Bewährten festhalten. Dafür braucht es dann sicher neues Personal, welches sich mit *Controlling*-Funktionen beschäftigt, die letztlich wieder belegen sollen, dass die vorher gesuchten Projekte absolut notwendig und berechtigt sind. Man beginnt sich quasi mit sich selbst zu beschäftigen und vergisst darob, den wirklichen Bedürfnissen nachzukommen.

Fazit: Der Regierungsrat will im vorliegenden Fall nichts sehen und nichts hören. Er hält an undurchdachten Beschlüssen fest und akzeptiert, dass entgegen dem Gesetzesauftrag nicht nachfrageorientiert gehandelt wird.

Philippe Camenisch nimmt für die FDP-Fraktion anstelle von Adrian Andermatt zu den beiden Interpellationen bzw. zu den Antworten der Regierung Stellung. Die FDP-Fraktion dankt der Regierung für die fundierten Ausführungen. Vorab so viel: Das Leistungsangebot im Bereich öffentlicher Verkehr ist im Kanton Zug enorm gross. Diese Tatsache dürfte unbestritten sein. Auch unbestritten dürfte sein, dass es für Direktbetroffene stets ärgerlich ist, wenn ein Leistungsangebot – auch wenn dieses ein sehr hohes Niveau hat – verändert wird. Der Votant sagt bewusst «verändert», denn mit dem vorliegenden Wechsel eines Angebots im lokalen Bereich Bahnhof–Postplatz in Zug handelt es sich gesamthaft gesehen nicht um einen Abbau, sondern einfach um eine Verschiebung.

Zu den Interpellationen. Ein Viertelstundentakt ins Stadtzentrum besteht für die Steinhauserinnen und Steinhauser trotz Angebotsveränderung weiterhin, und bezüglich der Buslinienführung Cham–Zug darf nicht ausser Acht gelassen werden,

dass die direkteste und schnellste Verbindung, die S-Bahn, ebenfalls weiterhin besteht. Dass auf die parallele Führung einer Bus- und einer S-Bahn-Linie verzichtet wird, ist für die FDP nicht nur nachvollziehbar, sondern mit Blick auf die heutige Finanzlage des Kantons schlicht ein Muss. Zudem können mit der vom Regierungsrat beschlossenen Veränderung, nämlich einen Teil des Angebots vom Bahnhof Zug Richtung Altstadt neu von der Linie 7 anstelle der Linie 6 fahren zu lassen, die Fahrzeuge effizienter und dadurch kostengünstiger eingesetzt werden. Gemäss Antwort auf Frage 8 der Interpellation Hausheer ist damit eine Einsparung von 150'000 Franken verbunden. Solches Handeln ist eigentlich ein Gebot der Stunde. Dass man sich – wie in der Steinhauser Interpellation – beklagt, obwohl man weiterhin im Viertelstundentakt ins Stadtzentrum gelangt, zeigt – wie bereits ausgeführt –, dass auf sehr hohem Niveau geklagt wird.

Unabhängig davon sei darauf hingewiesen, dass die Linienführung via Sumpf anstatt wie bis anhin auf der Chamerstrasse nach Zug in der Kommission für den öffentlichen Verkehr in Zusammenhang mit dem Bau der Unterführung im Sumpf detailliert diskutiert und gutgeheissen wurde. Die Vor- und Nachteile wurden damals sehr genau gegeneinander abgewogen, und der Kantonsrat hat sich schlussendlich mit der Genehmigung des Kredits für den Bau der Unterführung im Sumpf ebenfalls für die heutige Variante ausgesprochen. Somit ist der Kantonsrat für die heutige Lösung zumindest mitverantwortlich, darf aber auch weiterhin voll und ganz hinter dieser stehen und muss nicht mit dem Finger auf einzelne Exponenten in der Verwaltung zeigen. Vielmehr sollte der Rat diesen dafür danken, dass der kleine Kanton Zug über ein so hervorragendes ÖV-Netz verfügt. Dieses Netz und die Verbindungen werden übrigens in der am letzten Dienstag auf der Homepage des Kantons veröffentlichten Umfrage zum ÖV im Kanton Zug von den Kundinnen und Kunden als sehr gut beurteilt. 95 Prozent der Befragten sind mit dem ÖV im Kanton zufrieden oder sehr zufrieden. Es sieht also nicht so schlecht aus wie vorhin gehört.

Rainer Suter spricht für die SVP-Fraktion. Er ist – anders als gewisse Vorredner – mit den Antworten der Regierung zufrieden und dankt dafür. Änderungen an den Linienführungen des Busverkehrs zwischen Cham und Zug waren vorprogrammiert, als die Stadtbahn ihren Betrieb aufnahm. Es ergibt keinen Sinn, die Buslinie parallel entlang der neuen Schienenfahrzeuge zu führen. Das Amt für öffentlichen Verkehr nahm sich dieser Herausforderung an und plante eine neue Buslinienführung mit zusätzlichem Erschliessungspotenzial. Eine neue Unterführung auf der Gemeindegrenze Cham/Steinhausen, geplant und ausgeführt durch die Baudirektion, wurde realisiert. Schon damals gab es Einsprachen von Seiten eines Vorredners.

Absolut einverstanden ist der Votant mit dem Vorstoss von Georg Helfenstein. Dieser hat die Fragen vieler Chamer Busreisenden in eine Interpellation gepackt; die nun dem Kantonsrat und allen interessierten ÖV-Benützern vorliegt. Brennend interessierte die Chamer Bevölkerung, wieso sie nicht mehr mit dem Bus in das Zentrum von Zug chauffiert wird. Die Regierung handelte sofort und entschied, dass ab Fahrplanwechsel im Dezember 2014 die Linie 7 neu bis zum Postplatz in Zug geführt wird. Beim zweiten Punkt, den unterschiedlichen Preisen für eine Fahrt von Cham nach Zug, kann man geteilter Meinung sein. Die Forderung, dass die Gemeindegrenzen auch die Zonengrenzen darstellen sollten, findet der Votant zu starr. Wenn aber die Preise nach dieser Vorgabe berechnet werden, ist die Preisdifferenz nachvollziehbar. Nicht ideal ist die bestehende Lösung, mit welcher Busreisende unterschiedliche Preise bezahlen, wenn sie am Wochenende oder nach 20.00 Uhr unterwegs sind, weil in dieser Zeit die zusätzliche Zone 622 über Steinhausen dazu kommt. Verschiedene Preise, abhängig von Tageszeit und Wochentag, sind nicht einfach im *Handling* und vereinfachen das Lösen von Fahrkarten nicht.

Zu den Problemdarstellungen in der Interpellation von Andreas Hausheer: Die ÖV-Anbindung ab und nach Steinhausen ist immer noch sehr gut und qualitativ sehr hoch. Mit der neuen Linie 16 ab Steinhausen werden vor allem Pendlerinnen und Pendler angesprochen, auch solche, die mit dem Zug weiterreisen. Die Direktverbindung mit Linie 6 in das Stadtzentrum und zum Casino wird im Viertelstundentakt aufrechterhalten. Hier wird auf allerhöchstem Niveau gejamert. Und wieso – so die Frage an den Interpellanten – sollen die Chamerinnen und Chamer nicht auch direkt bis in das Stadtzentrum fahren dürfen? Zu guter Letzt: Der Kanton spart mit der neuen Verkehrsführung ab 2016 ca. 150'000 Franken pro Jahr.

In diesem Zusammenhang dankt der Votant allen Grossraumlimousinen-Fahrerinnen und -Fahrern, welche die ÖV-Nutzerinnen und -Nutzer jeden Tag kompetent und rücksichtvoll von A nach B chauffieren. Gerade in neuen Situationen wie bei der Linie 7 zeigen sie Fingerspitzengefühl, dies nicht nur beim Fahren. Geht der Fahrplan zum Umsteigen noch nicht ganz auf, wartet der Bus am Chamer Bahnhof, bis ihn der Fahrzeugführer von Rumentikon her anfunkelt und ihm mitteilt, er treffe in einer halben Minute beim Gemeindehaus, der Haltestation vor dem Bahnhof, ein. Danach fährt der Siebner beim Bahnhof eine Minute später als im Fahrplan vorgesehen ab, damit alle Busbenutzer mit etwas gutem Willen die nächste Verbindung beim Gemeindehaus erwischen – dank der Flexibilität der Buschauffeure.

Zari Dzaferi hat sich vorgenommen, einmal in einer Sitzung häufiger zu sprechen als Philip C. Brunner – und er ist gut auf Kurs. (*Der Rat lacht.*)

Der Votant gleich zu beiden Vorstössen, da sie gut mit einander vergleichbar sind und zusammengefasst werden können. Beide Vorstösse hinterfragen das Bus- und Bahnangebot kritisch. Dabei wird deutlich, dass die Erwartungen und Komfortansprüche an den ÖV sehr hoch sind. Die Bereitschaft, Veränderungen zu akzeptieren, welche für Einzelne eine Verschlechterung darstellen, ist gering. Beide Vorstösse sind deshalb tragisch, weil sie von Parlamentariern kommen, welche – so weit sich der Votant erinnert – bei Budgetdiskussionen in der Regel den Rotstift hervorholten und monierten, dass der ÖV effizienter und rentabler sein sollte. Das wurde vom entsprechenden Amt gemacht. Das Angebot wurde so angepasst, dass es den politischen und gesellschaftlichen Auftrag erfüllt und gleichzeitig Zehntausende von Franken einspart. Dafür mussten gezwungenermassen Abwägungen getroffen werden, weil man nicht gleichzeitig sparen und alle gewünschten Fahrten anbieten kann. Dass nicht alle Pendlerinnen und Pendler glücklich sind, kann man nachvollziehen. Dennoch muss hier festgehalten werden, dass das Angebot in Cham und Steinhausen nicht massiv verschlechtert wurde.

Zur Interpellation von Andreas Hausheer sei in Erinnerung zu rufen, dass in Steinhausen das ÖV-Angebot insgesamt markant ausgebaut wurde. Richtung Zug und Cham besteht in der Hauptverkehrszeit ein 7,5-Minuten-Takt, nach Baar und nach Rotkreuz ein Viertelstundentakt. Zudem wurde für die Steinhauser Bevölkerung in den letzten Jahren auch das Angebot am Wochenende ausgebaut, wobei zum Beispiel die Linie 6 auch am Sonntag im Viertelstundentakt von Steinhausen bis nach Zug Casino verkehrt.

Zur Interpellation von Georg Helfenstein ist zu erwähnen, dass Cham mit der S-Bahn eine der genialsten Verbindungen in die Stadt Zug erhalten hat. Es ist richtig, dass die parallele Busverbindung nicht hundertprozentig ideal ist. Wenn die Gemeinde Cham jedoch eine noch bequemere Busverbindung nach Zug wünscht, soll sie sich auch finanziell daran beteiligen. Es stört den Votanten nämlich, dass mit einer besseren Busverbindung aus Cham Mehrkosten für die Stadt Zug entstehen, obwohl die Stadt nicht wirklich davon profitiert und diese Verbesserung nicht braucht. Nicht

zu vergessen ist zudem, dass Cham vom kantonalen Finanzausgleich profitiert, während die Stadt auch dort ein kräftiger Zahler ist.

Der Votant ruft beiden Interpellantinnen frühere Budgetdebatten in Erinnerung, in denen es um die Finanzierung des ÖV ging. Immer wurde moniert, dass der ÖV effizient und möglichst kostentragend sein soll. Nie war aus diesen Reihen zu hören, dass der ÖV möglichst weitflächig und qualitativ ausgebaut werden soll, koste es, was es wolle. Nun trafen die Sparmassnahmen – man kann sie auch Effizienzsteigerungen nennen – die eigene Gemeinde bzw. die eigenen Wählerinnen und Wähler – und schon ging das Poltern los. Es ist zu verstehen, dass man für die eigene Gemeinde weibelnd möchte. Aber dann muss man auch so konsequent sein und sich für einen gut ausgebauten ÖV im gesamten Kanton einsetzen. Noch bessere Verbindungen in jeder Gemeinde und gleichzeitig tiefere Kosten für den ÖV stehen nun mal in einem Zielkonflikt. Der Kantonsrat wird bei den Diskussionen bezüglich Sparpaket erneut die Möglichkeit haben, sich mit den Ausgaben im öffentlichen Verkehr auseinanderzusetzen. Es ist daran zu denken, dass Reduktionen auf der Ausgabeseite in der Regel auch Reduktionen im Angebot zur Folge haben oder haben können.

Andreas Hürlimann spricht für die AGF. Er kann nach dem Votum von Zari Dzaferi beruhigt sein, weil er sich stets für einen guten ÖV und auch für dessen Finanzierung eingesetzt hat. Die in den Antworten auf die Interpellationen Helfenstein und Hausheer aufgeführten Begründungen des Regierungsrats sind für den Votanten aber haarsträubend und teilweise widersprüchlich. Zudem wird man den Eindruck nicht los, dass weder das Amt für ÖV noch der Regierungsrat die Bus-Situation rund um den Bahnhof-Zug und auf der Strecke Steinhausen–Zug oder umgekehrt aus eigener Erfahrung kennt. Man wollte einfach die Interpellationen möglichst rasch vom Tisch haben. In dieses Bild passt auch, dass man – wenn auch unabsichtlich – eine Frage in der Interpellation Hausheer zu beantworten vergass.

Der Regierungsrat schreibt, dass mit dem nun eingeführten Linientausch die Anliegen der Kundinnen und Kunden aus Cham erfüllt werden. Das ist ja schön. Die Anliegen der Kundinnen und Kunden aus Steinhausen werden aber mir nichts dir nichts beiseitegeschoben – ein nicht durchdachter Schnellschuss, einmal mehr! Und diesmal wurde die Änderung auch noch fast gänzlich im stillen Kämmerlein ausgebrütet und dann handstreichartig umgesetzt. Der Fahrplan der Linie 7 wurde ordentlich veröffentlicht und eingeführt. Die damalige Vernehmlassung bei den Gemeinden und die Fahrplanaufgabe hatten *keine* Rückmeldungen zur Linie 7 ergeben. Nun hat man aber, obwohl die Mehrheit der angefragten Gemeinden sich anders geäußert hatte, eine Änderung ohne ordentliches Veröffentlichungsverfahren gewählt. Und die von der Volkswirtschaftsdirektion aktuell vertretene und verteidigte Änderung wird weder der Nachfrage gerecht noch zeugt sie von Verständnis für die täglichen Pendlersituation.

In den einleitenden Bemerkungen zur Beantwortung der Interpellation Hausheer schreibt die Volkswirtschaftsdirektion, dass der Kanton und die Gemeinden den öffentlichen Verkehr nachfrageorientiert weiterentwickeln wollen. Dies soll zu einem attraktiven öffentlichen Verkehr im Kanton Zug führen. Anschlüsse an die übergeordneten Verkehrssysteme sollen sichergestellt werden. Was nun aber gemacht wird: Die Anschlüsse und Verbindungen von Bahn auf Bus und Bus auf Bahn werden massiv verschlechtert. Da nützt keine noch so gross angelegte Kampagne mit den «Zuger-ÖV-Smileys»: Für Benutzerinnen und Benutzer der Linie 6 wird das Angebot massiv schlechter. Ein Umsteigepunkt an der Dammstrasse ist in keiner Weise gleichzusetzen mit einem Ein- und Umstiegspunkt an der Haltestelle Landis & Gyr

resp. Metalli, vor allem dann nicht, wenn es darum geht, von der Stadt Zug wieder nach Steinhausen zu gelangen.

Womit man beim massiven Leistungsabbau für Steinhauserinnen und Steinhauser ist. So soll an der Dammstrasse in die Linie 16 eingestiegen werden. Nächster Halt der Linie 16 ist die Haltestelle Aabachstrasse, dann geht es via Stadion auf der gewohnten Linie weiter nach Steinhausen Sennweid. Die heute bedienten Haltestellen, nämlich Postplatz, Steinhof, Metalli und Landis & Gyr, werden künftig nicht mehr bedient, und in der Gegenrichtung werden Landis & Gyr, Metalli und Bundesplatz auch gleich noch geopfert. Wie man hier schönrednerisch von einem gleichbleibenden Angebot für Steinhausen sprechen kann, ist schlicht schleierhaft. Zudem ist es diskussionslos kundenunfreundlich, wenn man für die gleiche Destination einmal an der Dammstrasse und einmal in der Metalli oder bei der Landis & Gyr einsteigen soll – dies immer vor dem Hintergrund der gross propagierten einfachen, kundenfreundlichen Umsteigemöglichkeiten zwischen Bahn und Bus. Man kann dem Votanten viel erzählen, aber irgendwo hört es einfach auf! Es geht nicht nur um die viel diskutierte Verbindung von einer Gemeinde in die Stadt und deren Zentrum, sondern auch um die Frage, wie Pendlerinnen und Pendler von der Stadt wieder in ihre Gemeinde kommen. Zum Glück wird jetzt ja die «Produktivität der Linie 6 erhöht» – auf gut Deutsch: Es gibt zukünftig ein *Gstungg* im Bus.

Der Regierungsrat schreibt in seinen einleitenden Bemerkungen weiter, dass Cham und Steinhausen mit den wichtigen Bahnhöfen verbunden werden sollen, wo die Anschlüsse an das übergeordnete Verkehrssystem sichergestellt sind. Auch sei die Linienführung auf die künftige Einwohner- und Arbeitsplatzentwicklung ausgerichtet. Das hört sich schön und gut an, nur ist es leider sehr mangelhaft umgesetzt. Zudem: Wer glaubt künftig noch irgendwelchen Planungen aus der Volkswirtschaftsdirektion oder dem Amt für ÖV, wenn bereits drei Monate nach der Einführung einer Buslinie auf einen Entscheid zurückgekommen werden muss und alles wieder völlig anders aussieht? Es geht hier um ein Betriebskonzept, welches gemeinsam mit den Gemeinden erarbeitet und im Sinne einer übergeordneten Gesamtplanung umgesetzt wurde. Die Stadt Zug hat beispielsweise sich darauf ausgerichtet und aufgrund des nun über Bord geworfenen Betriebskonzepts auch Investitionen getätigt. Auch hat der Zuger Stadtrat vor dem Hintergrund eben einer solchen Gesamtschau die Petition von Anwohnerinnen und Anwohner des Rankhofs abgelehnt und den Regierungsrat auch bei seiner Argumentation gerade hinsichtlich einer Endhaltestelle Dammstrasse unterstützt – obwohl sich schon damals abzeichnete, dass es für gewisse Interessenskreise eine Verschlechterung geben wird.

Nun wird in der Antwort auf die Interpellation Hausheer plötzlich auch von einer Weiterentwicklung der Haltestellenpolitik gesprochen. So könnte ein Schnellbus für Steinhausen tatsächlich eine gute Ergänzung zum heutigen Bussystem sein. Warum dies nun einfach in den Raum gestellt wird, ohne konkreter zu werden, oder dies als möglicher Lösungsansatz für Steinhausen und die Stadt Zug im Vorfeld dieser einseitigen Änderung aufgegriffen wurde, das weiss wohl niemand so genau. Ohne die jetzt durchgedrückte Hauruck-Übung auf den Dezember 2014 hin könnte dies ja mindestens in Teilen eine mögliche Lösung aufzeigen.

Der letzte Abschnitt vor der Beantwortung der Fragen auf Seite 2 ist für den Votanten besonders stossend. Man wolle – so der Regierungsrat – dem allfälligen Eindruck entgegenwirken, dass in Steinhausen der öffentliche Verkehr abgebaut werde. Und dann erwähnt man die neue S-Bahn-Haltestelle Rigiblick, aber auch das Bus-Trasse mit der neuen, modernen Bushaltestelle Turmstrasse bei den 4-Towers in Steinhausen. Hallo, Regierungsrat! Was hat das mit dem Angebot der eben besprochenen Buslinie 6 oder 16 zu tun? Neue, moderne Bushaltestellen auf Steinhauser Gebiet, wo erst ganz wenige ein- oder aussteigen, in allen Ehren, aber die-

se Ausführungen haben nun wirklich *gar* nichts mit dem Angebot oder der Nachfrage derjenigen Leute zu tun, welche täglich von Steinhausen zum Bahnhof Zug, in die Stadt oder dann eben auch von dort wieder zurück nach Steinhausen wollen. Und wenn man den Ausbau der bestehenden Buslinien in den letzten Jahren erwähnt, dann ist dieser Ausbau nachfrageorientiert erfolgt. Wer das Busangebot auf dieser Linie – egal, ob unter der Woche oder am Wochenende – kennt und nutzt, der weiss das. Die AGF erwartet, dass solche sprachlichen Nebelpetarden zukünftig unterlassen werden.

Es gäbe noch so viel, was man zur Beantwortung oder eben Nicht-Beantwortung der Fragen sagen könnte. Der Votant beschränkt sich aber auf einige Schlussbemerkungen. Im Rahmen der Delegationsarbeit in der Stawiko hat er sich bereits mit dem Leiter des Amts für ÖV in dieser Sache ausgetauscht, und auch der Volkswirtschaftsdirektor hat seine Verstimmung während des Delegationsbesuchs zur Kenntnis nehmen müssen. Kommende Woche wird er sich mit dem Geschäftsleiter der Zugerland Verkehrsbetriebe treffen und diese, aber auch weitere aktuelle Fragen zum öffentlichen Verkehr diskutieren. Er und seine Fraktion bleiben bei diesem Thema am Ball. Sie sind offen für gute, nachhaltige Lösungen zum Wohle der Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Verkehrs, was übrigens auch ohne übermässigen, nicht verantwortungsvollen Einsatz von finanziellen Mitteln geht. Denn auch die AGF haben ein Interesse am sinnvollen Einsatz von Steuergeldern. Was aber hier in letzter Zeit in Sachen Buslinien geleistet wurde, ist einfach nur ungenügend. Mit Sicherheit sind bessere Lösungen möglich, und es ist zu hoffen, dass alle sich einen Ruck geben und mithelfen, die Situation rasch und möglichst für alle – für Cham, für Steinhausen, für die Stadt Zug – wieder zu verbessern.

Philip C. Brunner wohnt an der Chamerstrasse, in der Nähe des Quartiers Rankhof, das von der Buslinie 4 nicht mehr angefahren wird; persönlich ist er insofern Profiteur der Aufhebung dieser Buslinie, als er stolzer Besitzer des Bushäuschens der ZVB-Haltestelle Kollermühle ist, die ebenfalls nicht mehr bedient wird. Er hat die bisherige Debatte genau verfolgt, dies aus der Sicht der Stadt Zug. Schon Philippe Camenisch hat als Stadtzuger Kantonsrat einige Ausführungen gemacht, die aber eher allgemein die Haltung der FDP darlegten, und er hat vor allem den Volkswirtschaftsdirektor der FDP gelobt. Andreas Hürlimann hingegen hat den Volkswirtschaftsdirektor kritisiert; man hat hier den zukünftigen Gemeinderat von Steinhausen herausgehört. Der Votant selbst würde in seiner Kritik nicht so weit gehen.

Interessant ist, dass weder im Grossen Gemeinderat noch von Stadtzuger Vertretern im Kantonsrat irgendwelche Vorstösse zu diesem Thema eingereicht wurden. Aus Baar kam eine Kleine Anfrage von Andreas Lustenberger, aus Steinhausen und Cham kamen die zur Debatte stehenden Interpellationen. Cham scheint jetzt zufrieden zu sein, während Steinhausen offenbar in tiefster Seele verletzt ist. Dass aus Zug keine Vorstösse kamen, ist deshalb interessant, weil der Kanton – so steht es auf Seite 5 der regierungsrätlichen Antwort – zwar 150'000 Franken spart, die Stadt Zug aber für den Aufwand, der durch die zusätzlichen Halte entsteht, 37'000 Franken bezahlen muss. Man muss in der vorliegende Frage also auch an die Stadtbevölkerung denken – und da ist der Votant nicht sicher, ob auch im Rankhof die Bewohnerinnen und Bewohner in einer Umfrage zu 95 Prozent mit dem ÖV zufrieden oder sehr zufrieden wären. Dieser Widerspruch ist auch in der heutigen Debatte zu spüren: zufriedene Chamer und unzufriedene Steinhauser. Auch in der Stadt Zug gibt es sehr viel Unzufriedenheit, wobei der Votant aber nicht so weit gehen und den Volkswirtschaftsdirektor und den Leiter des Amts für öffentlichen Verkehr persönlich für das ganze Unglück verantwortlich machen würde. Vielmehr nimmt er positiv zur Kenntnis, dass man sich mindestens bemüht hat, sofort eine Lösung zu

finden, auch wenn diese für Steinhausen noch nicht stimmt. Man wird die Fragen um die Buslinien, um deren Verlängerungen in der Stadt Zug, um die Tangentialverbindungen und um die Anschlussmöglichkeiten weiterhin sorgfältig prüfen müssen, und der Votant bittet den Volkswirtschaftsdirektor, dabei auch die Interessen der Stadt Zug nicht aus den Augen zu verlieren. Die Stadt Zug trägt – auch finanziell – einen Teil des ÖV mit, und das Angebot sollte entsprechend auch auf die Stadtbevölkerung ausgerichtet werden. Es wäre schön, wenn die nicht nur an den Stadtrat, sondern auch an den Kantonsrat gerichtete Petition der Bewohnerinnen und Bewohner des Rankhofs nicht ganz vergeblich gewesen wäre. Der Votant als Anwohner dieses Quartiers hat sich bisher nicht dazu geäußert, weil man ihm Eigeninteressen hätte vorwerfen können. Und es ist in der Tat so: Er muss wegen der Aufhebung der Buslinie 4 gravierende Nachteile in Kauf nehmen, vor allem da Mitarbeitende, auch solcher benachbarter Gewerbebetriebe, die beispielsweise aus dem Ägerital mit dem ÖV zur Arbeit kommen, jetzt die Stadtbahn benützen müssen. Der Votant ist aber überzeugt, dass der Volkswirtschaftsdirektor gute Lösungen finden und auch nicht vergessen wird, die Kosten im Auge zu behalten.

Stefan Gisler hat damals Ja gesagt zur neuen Unterführung im Sumpf, und er hat damals auch gesagt, man könne die Buslinie 7 einführen und die Linie 4 beibehalten. Im Nachhinein muss er eingestehen, dass das ein Fehler war: Er hätte die Unterführung und die hohen Kosten dafür nicht mitbewilligen sollen. Jetzt hat man nämlich eine teure und schlecht genutzte Linie 7, welche auch noch dazu führt, dass die Bedürfnisse von Steinhausen beeinträchtigt worden sind. Dass Cham jetzt glücklich sein soll, kann der Votant eigentlich nicht glauben. Die Chamerinnen und Chamer, aber auch die Stadtzugerinnen und Stadtzuger, welche die Linie zwischen Cham und Zug benutzen, brauchen heute mehr Zeit, wenn sie mit dem Bus fahren, und sie bezahlen auch noch mehr. Das ist keine gute Lösung. Es kann doch nicht sein, das man länger braucht und dafür erst noch mehr bezahlen muss. Die Regierung schreibt, eine Zonenanpassung sei nicht möglich. Dabei wäre es doch ganz einfach: Man müsste einzig die Haltestellen Turmstrasse und Sumpfstrasse, statt sie nur der Zone 623 zuzuordnen, auch als Haltestellen für Doppelzonen definieren, analog beispielsweise zur Haltestelle Ammannsmatt. Dann würden die erwähnten Haltestellen der Zone 623 *und* der Zone 610 zugehören, und die Busbenutzer würden zwischen Cham und Zug nur noch zwei statt wie heute drei Zonen bezahlen müssen, genau wie die Bahnbenutzer zwischen Cham und Zug. So einfach ist das. Der Votant kann der Argumentation der Regierung nicht ganz folgen, eine Zonenanpassung sei fürchterlich kompliziert, weil man mit den anderen Kantonen Tarifbestimmungen habe etc. Es handelt sich um eine kleine Anpassung, die nur den Kanton Zug betrifft, dies in einem sehr marginalen Bereich. Daher erwartet der Votant, dass die Regierung diese Anpassung mehr oder minder umgehend umsetzt. So etwas kann man auch unterjährig machen, mit einem kleinen Zusatzblatt etc. Dass die Volkswirtschaftsdirektion schreibt, man habe schon früher, wenn man nachts den Sechser über Steinhausen genommen habe, eine zusätzliche Zone bezahlen müssen, ist kein Trost, wenn man heute rund um die Uhr mehr bezahlen muss. Wenn man schon etwas Neues macht, soll es auch günstiger sein. Der Votant fragt deshalb den Volkswirtschaftsdirektor: Ist es wirklich nicht möglich, aus den Haltestellen Sumpfstrasse und Turmstrasse eine Doppelzone zu machen wie beispielsweise in der Ammannsmatt, so dass man zwischen Cham und Zug nur noch zwei Zonen bezahlt?

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** ist froh, dass in der Debatte nicht die Wiedereinführung der Linie 4 gefordert wurde. Er erinnert daran, dass beim Investi-

tionsentscheid für die Unterführung Sumpf der Kantonsrat und insbesondere die Kommission für den öffentlichen Verkehr genau gewusst haben, welche Linien künftig wo durchfahren – und deshalb die genannte Infrastrukturanpassung auch gutgeheissen haben. Die Investition geschah mit Wissen und Wollen des gesamten Kantonsrats und aller Fraktionen, im Wissen um das künftige Potenzial des Arbeitsgebiets Sumpf/Rigiblick. Es war ein weiser, vorausschauender Entscheid. Man kann und soll den damals eingeschlagenen Pfad nicht einfach wieder verlassen, zumal die Gesamtkonzeption von Bus und Bahn dadurch ein stimmiges Ganzes ergeben hat. Es kann nicht sein, dass man wegen einzelner lokaler Probleme bzw. Forderungen vom Gesamtkonzept wieder Abstand nimmt.

Wie die Sache mit dem Zonentarif funktioniert, hat der Regierungsrat bereits bei früheren Vorstössen erklärt. In der vorliegenden Vorlage hat er geschrieben, dass man sich bei Anpassungen bewusst sein müsse, dass Änderungen an einem Ort zu Konsequenzen an einem anderen Ort führen. Natürlich kann man alles günstiger machen, aber dann kommt mit Sicherheit der Rat – zumindest dessen Mehrheit – und fragt nach dem Kostendeckungsgrad im ÖV. Mit anderen Worten: Auf der einen Seite wird mehr Beteiligung der Nutzerinnen und Nutzer erwartet, umgekehrt aber soll – wie vom Vorredner gehört – etwas Neues günstiger sein. Wenn *das* die Leitlinie ist, muss man den Kostendeckungsgrad senken, wobei die Zeichen eher auf eine höhere Beteiligung der Nutzer deuten. Der Volkswirtschaftsdirektor muss die Frage von Stefan Gisler deshalb weitergeben an den Tarifverbund; es wäre nämlich vermessen, wenn er als Regierungsrat dem Tarifverbund die Gestaltung der Tarife vorschreiben würde. Zu beachten ist in dieser Frage auch, dass es eine Wahlmöglichkeit gibt: Wenn man möglichst direkt, schnell und günstig von Cham nach Zug fahren will, dann löst man ein Stadtbahn-Ticket. Auch hier bewegt man sich also auf hohem Niveau. Der Volkswirtschaftsdirektor hat gerade von linker Seite, nämlich von Martin Stuber, immer wieder gehört, man solle aufhören, Parallelstrukturen zu finanzieren. Man hat auch deshalb beschlossen, die Linie 4 nicht mehr entlang der Stadtbahn fahren zu lassen. Jetzt fährt sie eine längerer Strecke, macht mehr Kilometer – und es ist ein Grundsatz des schweizerischen Tarifsystems: Wer länger fährt, bezahlt mehr. Da kann man nicht am einen oder andern Ort gewissermassen *best price* anbieten. Irgendwer bezahlt das nämlich wieder, entweder ein Benutzer an einem anderen Ort oder aber der Steuerzahler. Es ist also nicht ganz so einfach.

Der Volkswirtschaftsdirektor entschuldigt sich, dass die Frage 10 der Interpellation Hausheer versehentlich nicht beantwortet wurde. Als er es bemerkte, lieferte er die Antwort unverzüglich nach. Es war ein Versehen und keinerlei Absicht. Dieses als symptomatisch hinzustellen, findet der Volkswirtschaftsdirektor eine Unterstellung, zumal sich die Antwort eigentlich aus der Gesamtantwort ergibt. Die Frage lautete, wieso der Regierungsrat den Willen der Gemeinde missachte; zwei Gemeinden hätten sich ja gegen die jetzige Lösung ausgesprochen. Zum einen ergeben sich aus den einleitenden Bemerkungen insbesondere zur Interpellation Helfenstein die sachlichen Gründe für die Anpassung der Linie 7. Zum anderen ist die Interessenslage der Gemeinden – wie auch heute gesehen – unterschiedlich. Es ist deshalb gar nicht möglich, alle drei Gemeindeinteressen gleichermassen zu befriedigen; vielmehr ist eine Gesamtabwägung nötig, welche der Regierungsrat denn auch vorgenommen hat.

Bezüglich Nachfrageorientierung erwähnt der Volkswirtschaftsdirektor, dass man sich hier an der Zukunft orientiert und die zukünftige Nachfrage abdecken will. Da muss man es halt aushalten, dass eine neue Buslinie während einer gewissen Zeit noch nicht so ausgelastet ist, wie wenn das betreffende Arbeitsgebiet bereits voll wäre. Schon als man die Stadtbahn-Haltestellen Lindenpark und Neufeld realisierte,

wurde kritisiert, da sei ja nur grüne Wiese. Inzwischen aber jubeln alle: Die Haltestellen stehen am richtigen Ort. Man macht dem Verkehr ja manchmal den Vorwurf, er komme zu spät. Hier aber wurde vorausgedacht, und das ist richtig.

Zum Vorwurf, der Regierungsrat habe schnell etwas aus dem Hut gezaubert, er sei zu wenig marktnah und kenne die Situation nicht aus eigener Erfahrung: Der Regierungsrat hat auch hier nicht erst reagiert, als die ersten Vorstösse kamen. Den ersten Auftrag an das Amt für öffentlichen Verkehr erteilte der Volkswirtschaftsdirektor schon vor den Sommerferien, als man bezüglich des Endes der Linie 7 Optimierungspotenzial erkennen konnte. Und die ZVB kam im Sommer von sich aus zur Volkswirtschaftsdirektion und schlug Optimierungen vor. Und wenn jemand den Markt kennt, dann ist es die ZVB, der man diesbezüglich auch ein gewisses Vertrauen entgegenbringen soll. Es wurde im Weiteren kritisiert, der Regierungsrat halte nun stur an der neuen Linienführung fest. Stur wäre, wenn man die Optimierungsmöglichkeiten nicht erkennen und zwei Jahre zuwarten würde. Es war aber schon immer so, dass man kleinere Justierungen unterjährig oder auf Bestellungsbeginn Anfang Dezember hin vornahm. Man ändert deswegen ja nicht ein Gesamtkonzept. Das wurde auch in der Antwort zum Ausdruck gebracht. Je nach dem kann man es als Hauruck-Übung oder als Handlungsfähigkeit bezeichnen. Der Volkswirtschaftsdirektor hält sich daran, dass sehr schnell eine Lösung, die im Gesamtinteresse stimmig ist und die weniger kostet, umgesetzt wurde.

Die Volkswirtschaftsdirektion hat nie behauptet, das Angebot für Steinhausen bleibe genau gleich. Vielmehr wurde differenziert gesagt, aus Steinhauser Sicht könne die Änderung qualitativ – nicht quantitativ – als Verschlechterung betrachtet werden. Insgesamt aber gibt es nicht weniger Angebot, sondern sogar leicht mehr, dies zu einem besseren Preis.

Es ist richtig, dass der Regierungsrat die Gesamtverantwortung trägt, das Angebot bestellt und die Interessenabwägung vornimmt. *Finger pointing*, etwa auf den Leiter des Amtes für öffentlichen Verkehr oder den Verwaltungsratspräsidenten der ZVB, bringt nichts. Vielmehr ist es so, dass der Kantonsrat einen Bedarf ausgemacht und Lösungsvorschläge präsentiert hat. Das Amt für ÖV evaluiert diese Vorschläge, der Regierungsrat mit Vertretern aus verschiedenen Gemeinden macht eine Gesamt abwägung. Und das ist richtig so.

Und abwechselnden Einsteigen: Die Steinhauserinnen und Steinhauser steigen jede Viertelstunde am gleichen Ort ein, einzig die Verstärkungskurse fahren an einer anderen Stelle ab. Auch auf der Linie 3 in Oberwil musste man jahrelang je nach Kurs hier oder dort einsteigen – und das war auch für anspruchsvolle Kunden nie ein Problem.

Man muss die Verhältnismässigkeit wahren, weshalb der Volkswirtschaftsdirektor noch einmal an die bereits erwähnte Umfrage zum ÖV erinnert: Die Kundinnen und Kunden sind mit dem ÖV im Kanton Zug sehr zufrieden. Letztendlich ist einzig *das* relevant. Die Volkswirtschaftsdirektion arbeitet dort, wo es tatsächlich Handlungsbedarf gibt – und das ist an einem andern Ort als demjenigen, der heute zur Debatte stand. Der Volkswirtschaftsdirektor dankt abschliessend für die grossmehrheitlich wohlwollende Aufnahme der Interpellationsantworten.

→ Der Rat nimmt die zwei Interpellationsantworten des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 9

1235 Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten der Zuger Polizei

Es liegen vor: Interpellation (2401.1 - 14687); Antwort des Regierungsrats (2401.2 - 14736).

Daniel Stadlin dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Zufrieden ist er mit der Antwort zur Frage der Kennzeichnung von Polizeiassistentinnen und -assistenten auf ihren Uniformen. Sie ist recht ausführlich ausgefallen, und die Begründung nachvollziehbar. Gleichwohl: Im sicherheitspolizeilichen Bereich verfügen sie über die gleichen Befugnisse wie ihre Kollegen mit einer vollen Polizeiausbildung. So dürfen sie z. B. Personen anhalten, kontrollieren und gegebenenfalls wegweisen. Ihre Kennzeichnung als «Polizeiassistentenz» bleibt daher heikel, wirkt sie doch nicht gerade autoritätsfördernd.

Mit den restlichen Antworten ist der Votant jedoch nicht wirklich zufrieden. Sie sind etwas vage formuliert, Schwachstellen werden keine genannt. Man erhält den Eindruck, es laufe alles bestens. Vielleicht ist es auch tatsächlich so. Dem Votanten ist bewusst, dass im Polizeiwesen nicht alles öffentlich gemacht werden kann. Trotzdem hätte er etwas mehr Informationen erwartet, zum Beispiel zu den Erfahrungen an den sogenannten *Hotspots*. Hier ist die Antwort ausgesprochen mager ausgefallen. Ist wirklich alles im grünen Bereich, wie dies suggeriert wird? Der nationale Trend jedenfalls geht in die entgegengesetzte Richtung. Die Fälle von Beschimpfungen, Bedrohungen und Tötlichkeiten gegen Polizisten im öffentlichen Raum haben in den letzten Jahren massiv zugenommen; selbst Sanitäter werden angepöbelt. Nur im Kanton Zug soll das anders sein? Zu dieser Thematik hätte man konkretere Aussagen erwarten können. Das gilt auch zur Situation betreffend Leistungseinkauf der Gemeinden. Hat er sich bewährt, oder bestehen Schwachstellen? Und wie ist die Zusammenarbeit mit privaten Sicherheitsdiensten? Angaben dazu sucht man vergebens. Regierungsrat Stefan Schleiss, der heute den Sicherheitsdirektor vertritt, hat sich aber bereit erklärt, hierzu noch Präzisierungen zu machen.

Jürg Messmer teilt mit, dass die SVP-Fraktion mit den Antworten zufrieden ist. Sie findet es richtig, dass bei der Kennzeichnung der Uniformen eine Unterscheidung gemacht wird, besonders weil dies auch von den Sicherheitsassistenten gewünscht wird. Die Erfahrungen an den *Hotspots* sind nicht nur ein Problem der Sicherheitsassistenten, sondern – wie erwähnt – von Blaulichtorganisationen allgemein, die heute immer weniger respektiert werden. Da nützt es nichts, wenn die Uniformen anders beschriftet sind. Da nützt nur eines: Man muss knallhart durchgreifen.

Zari Dzaferi als Sprecher der SP-Fraktion muss zugeben, dass ihn der Begriff «Polizeiassistentenz» auch schon zum Nachdenken gebracht hat. Er hat aus seiner Sicht einen etwas abwertenden Charakter. Einmal hat er zum Beispiel während der Patrouille der Polizeiassistenten am Bahnhof Baar sagen hören: «Da kommen wieder die Hilfssheriffs.» Eine einheitliche Bezeichnung scheint daher auf den ersten Blick naheliegend und sinnvoll, auf den zweiten Blick allerdings nicht, wie die Antwort des Regierungsrats aufzeigt. Unterschiedliche Aufgabengebiete und Befugnisse müssen nämlich entsprechend angezeigt sein, damit keine Verwirrung entsteht, dies auch zum Schutz der Polizeiassistentinnen und -assistenten, welche nicht allen Aufgabenbereichen, die eine Polizistin oder ein Polizist zu erfüllen hat, nachkommen können oder dürfen. Die unterschiedliche Bezeichnung ist auch eine Wertschätzung für die Polizistinnen und Polizisten, welche dem Grundauftrag der Aufrechterhaltung der Sicherheit vollumfänglich nachkommen dürfen und können. Die Be-

rufsbezeichnung «Polizist» hängt – wie der Regierungsrat darlegt – nicht zuletzt auch mit der absolvierten Ausbildung zusammen.

Der Votant findet es gut, dass an *Hotspots* Polizeiassistentinnen und -assistenten eingesetzt werden. Beispielsweise macht es Sinn, dass an einem lauen Sommerabend am Wochenende die Polizeiassistenten auf der Rössliwiese präsent ist; an solchen *Hotspots* schadet mehr Polizeipräsenz sicherlich nicht. Gleichzeitig ist eine Zunahme der Sicherheitspräsenz festzustellen. So hat der Votant die Polizeiassistenten auch schon an friedlichen Sonntagnachmittagen auf Streife gesehen. Er schliesst daraus, dass Polizeiassistentinnen und -assistenten weniger kosten und daher stärker gebucht werden. Sicherheit ist auch ihm wichtig. Dennoch hat er das Gefühl, dass manchmal etwas übertrieben wird. Wenn er die Polizei an einem *Hotspot* sieht, wo die Sicherheit wirklich tangiert sein könnte, fühlt er sich sicher. Wenn er die Polizei allerdings an einem Ort patrouillieren sieht, wo offensichtlich keine Gefahr lauert, bewirkt dies das Gegenteil. Deshalb ruft der Votant die verantwortlichen Personen dazu auf, auch Polizeiassistentinnen und -assistenten nur dann aufzubieten, wenn es wirklich erforderlich ist.

Nebenbei bemerkt: Der Votant wurde heute schon mehrmals auf seinen Schnauz angesprochen. Dieser ist ein Zeichen der sogenannten «Movember»-Bewegung. *Movember* setzt sich zusammen aus *moustache* und *November*. Männer lassen sich während dreissig Tagen einen Schnauz wachsen und machen damit auf Prostatakrebs aufmerksam und sammeln Spenden für dessen Erforschung. Interessierte finden im Internet weitere Informationen zu dieser Bewegung.

Stephan Schleiss, stellvertretender Sicherheitsdirektor, konnte die von Daniel Stadlin heute gestellten Fragen telefonisch dem Polizeikommandanten vorlegen. Die erste Frage betraf die Erfahrungen der Sicherheits- bzw. Polizeiassistenten an *Hotspots*. Gemäss Auskunft des Polizeikommandanten sind an den *Hotspots* grundsätzlich die Gemeinden tätig, dies mit Sicherheitsassistenten oder privaten Sicherheitsfirmen wie Securitas. Aber auch der Kanton ist an solchen Orten präsent, dies mit dem Mittel des Kantons, nämlich regulärer Polizei. Der Polizeikommandant bestätigt, dass die Polizistinnen und Polizisten dieselben Erfahrungen machen wie die Sicherheitsassistenten, andere Blaulichtorganisationen oder die Securitas: Sie werden angepöbelt, beschimpft oder bei der Ausübung ihrer Hilfeleistungen behindert. Dies bestätigt die Vermutung, dass die Respektlosigkeit gegenüber Amtspersonen nicht eine Frage der Beschriftung, sondern ein gesellschaftliches Problem ist. Die Beschriftung würde an diesem bedauerlichen Umstand also nichts ändern.

Die zweite Frage betraf die Zusammenarbeit der Polizei mit den Gemeinden. Der Polizeikommandant trifft sich jeden Frühling mit den Gemeinden zu einer Aussprache. Diese hat auch in diesem Jahr stattgefunden, und der Polizeikommandant hat von jeder Gemeinde positive Rückmeldungen erhalten, dass bestellte Sicherheitsassistentenleistungen auch geliefert werden konnten. Alle Gemeinden wissen auch, dass sie grössere Bedürfnisse rechtzeitig anmelden sollen; die Polizei braucht ein Jahr Vorlauf, um die entsprechenden Leute rekrutieren und ausbilden zu können. Dieser Umstand ist den Gemeinden bewusst, und es gab in der erwähnten Aussprache denn auch keine einzige Reklamation aus einer Gemeinde. Ob eine Gemeinde Sicherheitsassistenten einsetzen will, entscheidet sie selbst. Es gibt Gemeinden, welche lieber auf private Sicherheitsdienste zurückgreifen und grundsätzlich keine Sicherheitsassistenten bei der Zuger Polizei bestellen.

Abschliessend dankt der stellvertretende Sicherheitsdirektor für die wohlwollende Aufnahme der regierungsrätlichen Antwort.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 10

1236

Postulat von Jürg Messmer, Beni Riedi, Roland von Burg und Thomas Wyss betreffend volle Unterrichtsbefähigung der Absolventen der PH (Pädagogische Hochschule) Zug für alle Fächer (sprich: Ausbildung von Generalisten als Primarlehrer)

Es liegen vor: Interpellation (2348.1 - 14556); Antwort des Regierungsrats (2348.2 - 14795).

Jürg Messmer dankt namens der Postulanten dem Regierungsrat für die erfreulichen Antworten. Es freut die Postulanten, dass ihr Anliegen aufgenommen wird und man sich dazu Gedanken machen wird, ob an der PH Zug wieder Generalisten ausgebildet werden sollen. Ganz abwegig ist das Anliegen also nicht, wie auch Gespräche mit Vertretern anderer Parteien gezeigt haben. Vroni Straub hat dem Votanten gar gesagt, dass dieser Vorstoss auch von der AGF hätte kommen können. Dass an der PH – so die Einschätzung des Hochschulrats – in begründeten Fällen die Abwahl einer Fremdsprache möglich sein soll, kann der Votant nachvollziehen. Er hat kürzlich von seinem älteren Bruder erfahren, dass dieser schon als Schüler von seinem Lehrer eine Dispens für das Fach Französisch erhielt, weil es offenbar sinnlos war, ihm diese Sprache beibringen zu wollen; offensichtlich gab es also schon damals hoffnungslose Fälle bezüglich sprachlicher Kompetenz. Den Antrag des Regierungsrats auf Erheblicherklärung nehmen die Postulanten zur Kenntnis, sie stellen jedoch den **Antrag**, das Postulat nicht als erledigt abzuschreiben. Sie möchten nämlich gerne wissen, wie das Ganze weitergeht.

Martin Pfister als Sprecher der CVP-Fraktion: Das Postulat von Jürg Messmer und anderen nimmt ein altes Anliegen auf, das schon mehrmals ausführlich diskutiert wurde. Letztmals war dies der Fall, als der Rat das Gesetz für die Pädagogische Hochschule beriet. Der Umstand, dass Absolventinnen und Absolventen der Pädagogischen Hochschule nicht über die Unterrichtsbefähigung in allen Fächern verfügen, die in der Primarschule unterrichtet werden, stellt Schulgemeinden teilweise tatsächlich vor grosse organisatorische Herausforderungen. Diese werden unterschiedlich gelöst und können dazu führen, dass Lehrpersonen kein volles Pensum angeboten werden kann oder einzelne Lehrpersonen auch Fächer unterrichten müssen, für die sie über keine Lehrbefugnis verfügen.

Die PH Zug hat darauf bereits 2013 reagiert und bildet ihre Studierenden neu in acht statt wie bisher in sieben von zehn Fächern aus. Der Auslegeordnung, die der Regierungsrat in seiner Antwort vornimmt, ist sicher zuzustimmen. Es gibt Vor- und Nachteile bei der Ausbildung von Generalisten im Lehrberuf. Zudem hat der Rat einen neuen schönen Fachausdruck kennengelernt: «Employability». Danke, Herr Bildungsdirektor, man lernt nie aus. Die Beschäftigungsfähigkeit ist bei jeder Berufsausbildung ein wesentlicher Faktor. In diesem Sinn wäre es tatsächlich zu begrüssen, wenn ausgebildete Primarlehrpersonen über eine volle Lehrbefähigung verfügen würden. Je nach den Möglichkeiten des Arbeitsorts könnten dann immer noch jene Fächer abgewählt werden, die den Neigungen der betreffenden Lehrperson weniger entsprechen. Das wäre immer noch besser, als wenn Lehrpersonen Fächer unterrichten, für die sie in doppeltem Sinn nicht vorbereitet sind: weil sie nicht dafür ausgebildet wurden und weil es einmal Gründe gab, warum sie das Fach abgewählt haben.

Die CVP-Fraktion empfiehlt, das Postulat erheblich zu erklären, es aus formalen Gründen jedoch nicht abzuschreiben. Der Antwort des Regierungsrats kann man nur entnehmen, dass er das Anliegen zwar als «grundsätzlich prüfenswert» erachtet, nicht aber, was er dem Hochschulrat genau beantragen wird. Er verspricht, Ent-

scheidungsgrundlagen zu erarbeiten, ohne sie hier vorzulegen. Es scheint der CVP eine minimale Anforderung an einen Bericht auf ein Postulat zu sein, dass der Regierungsrat darlegt, ob er bereit ist, dem Anliegen der Postulanten zu entsprechen oder nicht. Bevor eine solche Stellungnahme vorliegt, kann die CVP-Fraktion das Postulat nicht abschreiben.

Barbara Strub spricht für die FDP-Fraktion. Ist ein Schulsystem sinnvoll, welches auch auf der Primarstufe das Fachlehrerprinzip der Oberstufe anwendet? Sollen auch Primarschüler in den verschiedenen Fächern von verschiedenen Lehrpersonen unterrichtet, aber leider nicht mehr vor allem nach pädagogischen Richtlinien geleitet werden? Die FDP verneint diese Fragen. Sie ist überzeugt, dass Primarschüler am erfolgreichsten über die Beziehung zur Lehrperson lernen. Lehrpersonen sollten vor allem Pädagogen sein und als solche den Stoff der Primarschule vermitteln. Die heutige Ausbildungsstruktur an der PH Zug lässt hier einiges nicht zu, was die Postulanten richtig erkannt haben. Die Regierung zeigt auf, dass ein Wechsel zur Ausbildung von Generalisten, wie dies an der PH Schwyz in Goldau bereits möglich ist, vor allem Vorteile hat.

Das Amt für gemeindliche Schulen verlangt wegen der Gleichbehandlung aller Lehrkräfte eine strikte Einhaltung der Lehrbefähigung. Oft ist das eine juristische Wertung gegenüber einer pädagogischen Fähigkeit. In einem aktuellen Fall führt das beispielsweise dazu, dass eine frisch diplomierte Primarlehrerin in ihrer 1. Klasse zwei Zeichnungsstunden nicht erteilen darf, obwohl sie dazu fähig wäre, und die Gemeinde folglich eine weitere Fachlehrperson dafür anstellen musste. Während der drei Jahre Ausbildung an der PH Zug ist es aktuell nicht einmal erlaubt, ein zusätzliches Fach abzuschliessen. Dieses muss zwingend als Nachdiplom angehängt werden, notabene berufsbegleitend, was wiederum eine Belastung für die junge Lehrperson ist.

Für eine neu zu besetzende Lehrerstelle muss eine Gemeinde also mindestens zwei Teilzeitkräfte anstellen. Die FDP begrüsst deshalb den Gedanken der Regierung, die *Allround*-Ausbildung wieder ins Auge zu fassen. Die Gründe hat die Regierung gut aufgezeigt: für die Kinder, die Lehrpersonen, die Primarschulen und die Angebotsattraktivität der Hochschule selber. Die FDP hofft sehr, dass der zuständige Hochschulrat möglichst bald in diese Richtung entscheidet. Sie würde eine *Allround*-Ausbildung für Primarlehrer sehr begrüssen. Eine Bachelor-Ausbildung für Primarlehrer sollte befähigen, in einer Vollzeitstelle als einzige Bezugsperson eine Klasse nach pädagogischen Richtlinien zu führen und zu lehren.

Beat Iten legt seine Interessenbindung vor: Er ist Schulpräsident der Gemeinde Unterägeri. Die SP-Fraktion unterstützt grundsätzlich das Anliegen einer breiten, generalistischen Ausbildung für Primarlehrpersonen und begrüsst den vorliegenden Bericht und Antrag des Regierungsrats sowie die positive Stellungnahme und Einschätzung des Hochschulrats zu diesem Postulat. Ziel der Schule auf der Primarstufe muss tatsächlich sein, möglichst wenige Personen in einer Klasse zu beschäftigen. Mit dem Einsatz von Heilpädagoginnen und -pädagogen und teilweise von Klassenassistenten sind in einer Schulklasse oft schon mehrere Personen aktiv. Durch die zusätzlich einschränkenden Lehrpersonenprofile kommen noch weitere Lehrpersonen hinzu. Die Schülerinnen und Schüler sind mit ständigen Personenwechseln im Schulalltag konfrontiert.

Für die gemeindlichen Schulen wird die Stunden- und Fächerplanung aufgrund der Fächerprofile der Lehrpersonen zu einem zunehmenden Problem, da bei der Stundenplanung immer stärker auf die Profile der Lehrpersonen abgestützt werden muss und sich bei einem Wechsel der Lehrpersonen das ganze System nach den

neuen Personen richten muss. Es gibt nach wie vor Lehrpersonen, die gerne in einem Vollpensum oder in einem Beinahevollpensum arbeiten würden; wegen der Fächerprofile ist es heute aber kaum mehr möglich, einer Lehrperson ein volles Pensum zu garantieren. Die SP-Fraktion begrüsst daher die Bereitschaft der Regierung und des Hochschulrats, dieses Thema aufzunehmen und neue Ausbildungsmodelle zu prüfen. Mit begründeten Dispensationen kann sicher auch den Bedürfnissen und Fähigkeiten der Auszubildenden Rechnung getragen und die Hürde für sie erträglich gestaltet werden. Die SP ist auch der Meinung, dass bei einem solchen Modell der Fachdidaktik in den einzelnen Fächern genügend Gewicht gegeben werden kann. Die SP unterstützt den Antrag, das Postulat erheblich zu erklären und nicht abzuschreiben.

Esther Haas: Die AGF unterstützt das Anliegen, zu prüfen, ob die Studierenden der PH Zug die volle Unterrichtsbefähigung erhalten sollen. Die Postulanten zählen eine Reihe von Chancen auf, welche die Ausweitung der Fächer bringen kann. Bei der Stellensuche würde die *Allround*-Ausbildung den Lehrpersonen durchaus Vorteile verschaffen. Aber auch die Pädagogische Hochschule kann sich einen Wettbewerbsvorsprung erarbeiten; die steigenden Zahlen der PH Schwyz, welche das *Allround*-Modell hat, könnten ein Hinweis darauf sein. Die Votantin stimmt den Postulanten zu, dass zu viele Lehrpersonen im Schulzimmer gewisse Kinder überfordern. Gleichermassen gibt es aber Kinder, welche froh sind, wenn sie im Unterricht mehrere Bezugspersonen haben, sei es bloss, weil man mit den einen Lehrpersonen einfach nicht zurechtkommt, mit den anderen aber schon. Seitens der Lehrpersonen lassen sich Vor- und Nachteile auch kaum schlüssig zuordnen. Für viele ist es ein Segen, wenn sie sich mit anderen Lehrpersonen, welche in derselben Klasse unterrichten, austauschen können. Für andere Lehrpersonen aber ist der durch die vielen Absprachen entstehende Mehraufwand geradezu ein Graus. Bedenken hat die Votantin bei der vollen Unterrichtsbefähigung bezüglich der Ausbildungsqualität. Im Vergleich zur alten Semi-Ausbildung werden in den Schulen heute mehr Fächer unterrichtet. In den Studienplan müsste also mindestens ein Zusatzfach aufgenommen werden. Die fachdidaktische Ausbildung aber kann man nicht so schnell im Vorbeigehen erledigen; dazu ist sie für eine gute Ausbildung von künftigen Lehrpersonen zu wichtig. Mehr Unterrichtsfächer bedeutet eine längere Ausbildungszeit – was mehr Kosten nach sich zieht. Wenn man die heutige Kantonsrats-sitzung als Massstab nimmt, wird der Rat also genau abzuwägen haben, ob es ihm wert ist, die volle Unterrichtsbefähigung wieder einzuführen. Die AGF schliesst sich dem Antrag der Postulanten an, das Postulat erheblich zu erklären, es aber nicht abzuschreiben.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** dankt für die sich abzeichnende Erheblich-erklärung. Der Antrag, das Postulat nicht abzuschreiben, wurde von der CVP damit begründet, dass die Antwort zu knapp ausgefallen sei. Die Regierung hat sich hier natürlich nicht in der primären Verantwortung gesehen; vielmehr sieht sie die Verantwortung beim Hochschulrat und bei der Hochschulleitung. Sie hat sich deswegen auf deren Argumente abgestützt und diese aus Sicht der Regierung bewertet, und deshalb ist die Antwort kurz ausgefallen. In Absprache mit den übrigen Regierungsmitgliedern kann der Bildungsdirektor den regierungsrätlichen Antrag aber revidieren: Der Regierungsrat ist bereit, noch einmal Bericht zu erstatten, das Postulat also erst später abschreiben zu lassen. Parlamentsrechtlich bedeutet das, dass ein Zusatzbericht erstellt werden muss, wobei der Zeitplan der PH Zug wie folgt aussieht: Anfang 2015 Projektstart; März 2015 Richtungsentscheide im Hochschulrat (eine Handlungsrichtlinie ist die Kostenneutralität); Avisierung der EDK betref-

fend Genehmigung der Studienreglemente; Detailausarbeitung der Reglemente und der nachgelagerten Dokumente; gegen Ende 2015 Verabschiedung der Studienreglemente und Einreichung bei der EDK; anschliessend Kommunikation und Vorbereitung der *Allround*-Ausbildung; Start der *Allround*-Ausbildung per Studienjahr 2016/17. Es sollte also möglich sein, innert der gesetzten Frist von drei Jahren dem Kantonsrat Bericht über den Vollzug der intendierten *Allround*-Ausbildung zu erstatten und die Abschreibung des Postulats zu beantragen. In diesem Sinne schliesst sich der Regierungsrat dem Antrag der Postulanten an.

Ein interessanter Aspekt ist die Wettbewerbsfähigkeit. Es wurde erwähnt, dass die PH Schwyz das Modell der *Allround*-Ausbildung bereits kennt. Im Moment herrscht an den Pädagogischen Hochschulen in der ganzen Zentralschweiz schönes Wetter: Alle sind voll ausgelastet, was insofern relevant ist, als eine nicht ausgelastete PH kostenmässig sehr schnell in schlechte Strukturen gerät. Die Wettbewerbsfähigkeit ist deshalb sehr wichtig. Und dass der Trend eindeutig in Richtung *Allrounder* läuft, darüber ist sich der Hochschulrat einig. Angehende PH-Studenten werden nicht mehr bereit sein, ein Diplom zu erwerben, das zwar gleich viel Aufwand und Studienzeit erfordert, ihnen aber eine schlechtere Beschäftigungsperspektive bietet.

Zu der in der Debatte thematisierten Frage der Teilzeitpensen: Es wird helfen, wenn die Lehrpersonen grössere Pensen übernehmen können. Man wird gewisse Schwierigkeiten, die sich heute in der Stundenplanung ergeben, umschiffen können. Man soll in dieser Hinsicht aber keine Wunder erwarten. Realität ist, dass die Lehrpersonen nicht nur deswegen Teilzeitpensen übernehmen, weil sie zu wenige Fächer unterrichten dürfen, sondern weil der überwiegend weibliche Lehrkörper in einer entscheidenden Lebensphase eine Familienpause einlegt. Das wird mit der Lehrberechtigung für mehr Fächer nicht ändern, sondern weiterhin eine Realität bleiben: Ein hoher Anteil der Lehrpersonen wird weiterhin nur Teilzeitpensen übernehmen wollen.

Zur Aussage von Barbara Strub, dass das Amt für gemeindliche Schulen – so hat es der Bildungsdirektor verstanden – die Lehrberechtigungen etwas gar pingelig kontrolliere: Diese Kontrolle ist nicht dem Geschmack des Amtsleiters oder des Amtes überlassen, sondern ein gesetzlicher Auftrag, den das Amt gewissenhaft zu erfüllen versucht. Wo man den Gemeinden entgegenkommen kann, wird mit befristeten Lehrbewilligungen ausgeholfen, dies aber weniger als ein Dutzend Mal pro Jahr; man versucht auch hier eine restriktive Linie zu fahren.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nur noch ein Antrag vorliegt: nämlich das Postulat erheblich zu erklären und nicht als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat erklärt das Postulat erheblich und schreibt es nicht als erledigt ab.

TRAKTANDUM 11

1237 **Interpellation der Alternativen Grünen Fraktion betreffend Klimaschutz: Bemühungen des Kantons Zug**

Es liegen vor: Interpellation (2382.1 - 14663); Antwort des Regierungsrats (2382.2 - 14785).

Andreas Lustenberger dankt im Namen der AGF dem Regierungsrat für die ausführliche und kompetente Beantwortung der Fragen. Dieselben Fragen wurden im Frühling 2014 in über fünfzehn Kantonen eingereicht. Die Antworten werden nun von der nationalen Arbeitsgruppe Klima der Jungen Grünen Partei Schweiz ausge-

wertet und die Resultate Anfang 2015 den Medien und der Öffentlichkeit präsentiert. 2015 wird mit der UNO-Klimakonferenz in Paris zu einem Schicksalsjahr für die internationale Klimapolitik. Es ist die letzte Chance für die Staatengemeinschaft, ein Nachfolgeabkommen für das Kyoto-Protokoll zu ratifizieren. Die weltweiten Auswirkungen der anthropogenen Beeinflussung des Klimas in den letzten hundertfünfzig Jahren sind bereits vielerorts spürbar. Auch wenn die grossen Verursachernationen wohl am wenigsten stark von den direkten Folgen – extreme Trockenheit, Starkwetterereignisse, steigender Meeresspiegel etc. – betroffen sein werden, gibt es auch für diese unzählige indirekte Folgen. So ist anzunehmen, dass der fortschreitende Klimawandel beträchtliche Migrationsströme auslösen wird.

Besonders herausstreichen möchte der Votant unter anderem die Antwort zu Frage 3 über die Folgen des Klimawandels. Mit dem im Regierungsrat vorhandenen Bewusstsein, dass der noch heute zu hohe Ausstoss von CO₂ vor allem zukünftige Generationen treffen wird, ist der Grundstein für griffige Veränderungen gelegt. Es soll auch gesagt sein, dass der Kanton Zug in einigen Bereichen bereits Massnahmen eingeleitet hat und diese auch umgesetzt werden. Es braucht nun ein *Commitment* aller beteiligten Regierungen, Behörden und Parteien, dass dieser Weg konsequent beibehalten und ausgebaut wird.

In diesem Sinne ermutigt der Votant alle, das Thema Klima in ihren Agenden fett zu markieren, um gemeinsam mit guten Lösungen die Last für zukünftige Generationen möglichst tief zu halten.

Thomas Lötscher: Die FDP-Fraktion dankt der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Es ist nachvollziehbar, dass die Alternativ-Grünen wieder zu ihrem Kernthema zurückfinden, nachdem das Glencore-*Bashing* inzwischen ziemlich ausgelutscht ist. Grundsätzlich ist es richtig, dass Schadstoffausstoss nach Möglichkeit vermieden oder reduziert wird – allerdings nicht um jeden Preis. Hier hätte die FDP angesichts der Irrelevanz des Zuger CO₂-Ausstosses von der Regierung eine klare Absage an Zwangsmassnahmen und unverhältnismässige Aktionen erwartet.

Zur Grössenordnung des CO₂-Ausstosses: 4 Prozent des weltweiten CO₂-Ausstosses sind menschengemacht. Der Anteil der Schweiz am menschenverursachten Treibhausgas beträgt 0,3 Prozent. Diese Grössenordnung dürfte auch für die CO₂-Emissionen gelten. Daraus folgt: Der Anteil des menschenverursachten CO₂ der Schweiz am globalen CO₂-Ausstoss beträgt 0,12 Promille oder 1,2 Zehntausendstel. Auf den Kanton Zug entfällt – angesichts der Grössenordnung etwas grob gerechnet – ein 26-stel, also 4 Prozent des Schweizer Anteils. Die Rede ist hier somit von rund 5 Millionstel des globalen Ausstosses. An dieser Grössenordnung kann der Kanton Zug schraubeln. Aber nicht nur die vernachlässigbare Relevanz der Zuger Zahlen sprechen dagegen, hier eine grosse Maschinerie in Gang zu setzen. Auch das bisher Erreichte zeigt, dass der Kanton Zug gut unterwegs ist; die Regierung hat die bisherigen Bemühungen und Erfolge aufgezeigt. Auch die Schweiz kann sich im internationalen Vergleich sehen lassen. 2010 lag der Pro-Kopf-Ausstoss an CO₂ im Spitzenreiter Katar auf 42,1 Tonnen, die USA auf Platz 10 emittierten 18,4 Tonnen, Deutschland auf Platz 25 stiess 9,8 Tonnen aus. Die Schweiz lag auf Platz 53 mit 5,67 Tonnen.

Die FDP-Fraktion unterstützt verhältnismässige Massnahmen zum Klimaschutz, wehrt sich aber gegen Zwangsmassnahmen und gegen für Wirtschaft und Staat teure Alibiübungen.

Flavio Roos spricht für die SVP-Fraktion. Als er die vorliegende Interpellation las, dachte er als Erstes: «Die Stecknadel rettet die Welt.» Natürlich muss man Sorge

tragen – und das tut auch die SVP in grossem Stil. Die Regierung hat mit ihrer seriösen und diskreten Beantwortung dieser Interpellation Rechnung getragen. Klimaschutz ist national und international ein wichtiges Thema; es hier zu diskutieren, ist der falsche Platz. Der Votant hütet sich auch, über die Kosten zu sprechen, welche Studien, Berichte, Sitzungen etc. verursachen würden. Und es ist erstaunlich, wenn man die entsprechenden Berichte liest: Die eine Seite verfasst Studien über Erderwärmung; im Gegenzug sind es die Realisten, welche Studien vorlegen, die besagen, dass trotz Ansteigen des CO₂ die Erderwärmung gleich bleibt bzw. die Temperaturen 1 bis 2 Grad tiefer liegen als im Durchschnitt seit vielen Jahren – obwohl die Befürworter ewig das Gegenteil behaupten. Mit diesem Thema muss sich der Kantonsrat wirklich nicht befassen. Und wenn jemand wirklich Bedenken hat, kann er bei der Migros heute schon CO₂-reduzierte Produkte beziehen. Wie im Bericht zu lesen ist, hat sich die Regierung an die Auflagen und Strategien der Klimapolitik des Bundes gehalten. Auch werden jetzt schon Massnahmen ergriffen und veranlasst, welche den CO₂-Ausstoss reduzieren. Es gibt international andere Punkte, welche zu bedenken oder zu überdenken sind – und die eventuell auch zu korrigieren wären. Das liegt aber nicht in der Hand des Kantonsrats. Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für den sachlichen Bericht.

Barbara Gysel dankt namens der SP-Fraktion für das Aufnehmen des ebenso relevanten wie breiten Themas des Klimaschutzes. Auf internationaler Ebene ist eine neue Strategie gefragt, da sich die Verhandlungspartnerinnen und -partner bisher nicht auf einen globalen Klimavertrag einigen konnten. Dies wäre umso wichtiger, als unser Planet grosse Herausforderungen zu bewältigen hat und es nicht reicht, darauf zu verweisen, dass Zug nur eine Stecknadel im grossen Heuhaufen sei.

Auf nationaler Ebene gilt mindestens: Sie ist da, die Energiewende, zumindest in der Theorie, etwa in der Form der Energiestrategie 2050 des Bundesrats. Zentrale Eckpfeiler der Energiestrategie des Bundes sind Energieeffizienz und die erneuerbaren Energien. Es soll hier keine Begriffsdefinition zu «Klimaschutz» oder «Energiewende» lanciert werden, aber fest steht doch, dass erneuerbare Energien auch einen wesentlichen Beitrag zum Schutz des Klimas leisten sollen. Daher hat die Regierung auf Seite 3 von 5 – «ausführlich» ist das nicht! – zu Recht auch deren Förderung als Massnahmen zum CO₂-Ausstoss aufgeführt. Es soll hier auch nicht unerwähnt bleiben, dass auf lokaler Ebene die Stadt Zug am 15. Mai 2011 die Volksinitiative «2000 Watt für Zug» angenommen hat. Damit verpflichtet sich die Stadt, sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Erreichung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft einzusetzen. Und was ist mit dem Kanton? Die Antworten der Regierung dünken die SP etwas dünn, thematisch eher eng gegriffen und nicht zwingend glaubwürdig. Sie sind in der Tat sachlich und nüchtern gehalten – sie wurden auch «diskret» genannt –, aber wo ist ein ernsthafter Wille spürbar, im Rahmen der kantonalen Zuständigkeiten das Meist- und Bestmögliche zum Klimaschutz beizutragen?

Liebe Regierung, die Antworten sind mit Sicherheit gut und ehrlich gemeint. Aber ob sie ausreichen, effektiv, effizient und suffizient zum Klimaschutz beizutragen, bleibe dahingestellt. Der Kantonsrat bleibt gefordert, mehr zu unternehmen, dies unabhängig davon, ob ein Sparprogramm ansteht oder nicht.

Philip C. Brunner nimmt von seiner Vorrednerin das Stichwort «Energiewende» auf und hält fest, dass sich die Linke nicht nur – wie von Thomas Lötscher erwähnt – im *Glencore-Bashing*, sondern auch im *Kernkraft-Bashing* hervortut. Und wenn die SP von Energiewende spricht, müsste sie vor allem in dieser Sache etwas tun. Der Votant präsentiert einige Zahlen: Deutschland hatte vor Fukushima und vor der

Energiewende einen Kernkraftanteil von 25 Prozent. Heute erzeugt die Industrie-nation Deutschland 19,7 Prozent ihrer Energie mit Steinkohle; dazu kommen 25,3 Prozent Braunkohle. In Deutschland werden also von 629 Milliarden Kilowattstunden, welche dieses Land für die Produktion von Industriegütern und die Versorgung der Haushalte braucht, über 40 Prozent mit dem Verfeuern von Kohle erzeugt. Und die SP fördert das. Die Kernkraft ist in Deutschland mittlerweile – die Zahlen stammen von 2012 – auf weniger als 15 Prozent abgesunken; die Wasserkraft macht 3,4 Prozent aus, die Fotovoltaik 4,5 Prozent, die Windenergie 7,9 Prozent und sonstige alternative Energien 7,6 Prozent. Diese Energiewende ist ungeheuerlich – und der deutsche SPD-Wirtschaftsminister Gabriel hat es denn auch öffentlich gesagt: Die Energiewende ist gescheitert. Man wird dem Problem so nicht beikommen.

Was hat das mit dem Kanton Zug zu tun? Sehr viel, denn es wird Eigentum des Kantons Zug zerstört. Der Kanton Zug ist – allerdings mit einem ziemlich kleinen Anteil – Aktionär der Axpo und damit Mitbesitzer eines Milliardenvermögens. Dieses zerfällt, weil dieser auf Wasserkraft ausgerichtete Konzern dramatisch an Wert verliert. Grund dafür ist die Überproduktion von alternativen Energien. Besonders an schönen Sommertagen oder wenn es in der Nordsee windet, gibt es zu viel Strom, und zwar Strom, der durch die Strombezüger massiv subventioniert wird. Das Groteske daran ist, dass in Deutschland die Industrie von diesen Subventionsbeiträgen befreit ist, die Last also auf den Kleinen und den Haushalten liegt. In dieser Problematik müsste sich die Linke einbringen, da würde sie viel mehr für das Klima tun als mit dem Einreichen von Vorstössen wie dem vorliegenden. Der Votant ruft die Ratslinke dazu auf, das Vernünftige zu tun und aufzuhören, auf der Kernenergie, einer guten Sache, herumz**ubashen**. Mehr noch: Es wäre besser, Kernkraftwerke der neuesten Generation zu haben. Es fährt ja auch niemand mit Autos aus den Siebzigerjahren herum, die man irgendwie aufgerüstet hat, damit sie den neuesten Sicherheitsnormen entsprechen. Eigentlich bräuchte man also neue Kernkraftwerke, auch in der Schweiz. Das würde der Luft und dem Klima mehr nützen als solche Vorstösse.

Andreas Lustenberger ist der Ansicht, dass man den Teufel nicht mit dem Beelzebub austreiben muss. Wenn man von Energiewende spricht, heisst das nicht, dass man auf Braunkohle setzen muss, wenn die Atomkraftwerke abgeschaltet werden – wobei der Votant es aber spannend findet, dass die SVP hier gerade Deutschland zum Vorbild nimmt. Und bei der Energiewende geht es nicht nur um den CO₂-Ausstoss, es geht vielmehr um den Schutz von Mensch und Umwelt, um die langfristige Erhaltung der natürlichen Ressourcen. Es geht hier aber auch um den Abbau von Uran, der sehr viele Schadstoffe verursacht, und um die Endlagerung der radioaktiven Abfälle, die nicht gelöst ist. Es gibt sehr viele Probleme, wobei die Schweiz einen guten Weg eingeschlagen hat und von einer Energiewende spricht, die ohne Braunkohle auskommen soll. Die Schweiz als Wasserschloss Europas hat sehr gute Möglichkeiten für den Ausbau erneuerbarer Ressourcen. Auf diesem Weg gilt es fortzuschreiten.

Baudirektor **Heinz Tännler** dankt für die Aufnahme der regierungsrätlichen Antwort. Bezüglich der Feststellung von Barbara Gysel, sie sei etwas kurz ausgefallen, hält der Baudirektor fest, dass es nicht auf die Quantität, sondern auf den Inhalt ankommt. Die Antwort ist sachlich ausgefallen und beschönigt nichts. Sie zeigt auf, was der Regierungsrat tut und was er nicht tut bzw. nicht tun kann.

Bezüglich 2000-Watt-Gesellschaft verweist der Baudirektor auf die Stadt Zürich, die sich ebenfalls diesem Ziel verschrieben hat. Man steht heute leider keineswegs dort, wo man stehen sollte. Es ist ein gesellschaftliches Phänomen, dass in allen

Bereichen zwar von Sparen gesprochen wird, dann aber mehr oder minder nichts geschieht.

Bezüglich Energiewende und CO₂-Problematik weist der Baudirektor auf das Buch «Das grüne Paradoxon» des deutschen Professors Hans-Werner Sinn hin. Dieser kommt zum Schluss, dass in der CO₂-Debatte die Rechnung nicht wie gewünscht aufgeht. Deshalb kann man auch den Hinweis von Philip C. Brunner nicht einfach in den Wind schlagen. Die deutsche Energiepolitik ist nämlich eine reine Katastrophe und hat mit Klimapolitik schlichtweg nichts mehr zu tun. Es werden am Laufmeter Kohlekraftwerke gebaut, und es gibt eine Subventionitis für erneuerbare Energien. Damit wird der Preis für die Wasserkraft kaputtgemacht, so dass man in Bern über Subventionen für die Schweizer Wasserkraftwerke sprechen muss. Man stelle sich das vor: Ohne Subventionen gehen die Schweizer Wasserkraftwerke zugrunde. Die Axpo – der Baudirektor ist Axpo-Verwaltungsrat und weiss, wovon er spricht – hat 2,4 Milliarden Franken in das Kraftwerk Linth-Limmern investiert, und sie wird in den nächsten zwanzig Jahren rote Zahlen schreiben. Linth-Limmern wird nicht rentieren. Wenn es in Deutschland so weitergeht, gehen die Versorgungsfirmen kaputt. Alpiq beispielsweise wird, wenn nicht Wertberichtigungen in Milliardenhöhe vorgenommen werden, pleitegehen. Als der Baudirektor in den Axpo-Verwaltungsrat eintrat, hatte Axpo einen Wert von etwa 12 Milliarden Franken; vor zehn Jahren waren es sogar 20 Milliarden Franken. Vor einem Monat musste eine Wertberichtigung von 1,5 Milliarden Franken, die zweite in diesem Jahr, vorgenommen werden, und heute hat Axpo noch einen Wert von 3 bis 3,5 Milliarden Franken, Tendenz sinkend. Das bedeutet, dass irgendwann auch die Versorgungssicherheit ein Thema wird, denn eine Stromfirma in dieser Lage muss sich fragen, wo sie noch investieren will. In Europa sind Investitionen nicht mehr möglich, also geht man in einen anderen Markt und macht Energiehandel, beispielsweise in den USA oder in Brasilien. Damit wird die Versorgungssicherheit aufs Spiel gesetzt. Und warum unternehmen die Kantone nichts? Die Kantone haben in den letzten Jahren Milliarden an Werten verloren. So ist die Axpo-Beteiligung in den Büchern des Kantons Zug noch mit 1 Franken ausgewiesen; Zug merkt also gar nichts, wenn Axpo pleitegeht.

Man muss sorgsam umgehen mit der Energiepolitik, die ja auf Bundesebene beschlossen wird. Die Kantone sind *für* die Energiewende und *für* erneuerbare Energien, wichtig ist aber, dass der Markt nicht kaputtgemacht werden darf. Die momentane Entwicklung und die abstruse Gesetzgebung in Deutschland aber machen den Markt kaputt, und das hat gravierende Auswirkungen auch auf die Schweiz. In Deutschland bezahlen Grossfirmen für den Strom nichts, der kleine Bürger aber wird Jahr um Jahr mehr geschröpft. Man muss in der Schweiz aufpassen, dass man nicht denselben Weg geht. Die in «Das grüne Paradoxon» dargelegten Fakten gehen in dieser Debatte leider in Vergessenheit.

Der Baudirektor garantiert den Interpellanten, dass der Kanton Zug am Ball bleiben und tun wird, was er tun kann und wofür er zuständig ist. Das ist vor allem im Gebäudebereich der Fall. Der Regierungsrat behält die Klimapolitik also im Auge und achtet darauf, dass CO₂-Problematik nicht ob der Energiewende in Vergessenheit gerät.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 12

1238 Interpellation der CVP-Fraktion betreffend non-monetäre Zeittauschmodelle in der Altersbetreuung im Kanton Zug

Es liegen vor: Interpellation (2392.1 - 14667); Antwort des Regierungsrats (2392.2 - 14796).

Silvia Thalmann spricht für die Interpellantin. Auf schlichte Fragen hat die Regierung akademische Antworten gegeben. Obwohl die Votantin mit der Materie bereits vertraut war, musste sie den Text mehrmals lesen, um die Erkenntnisse und die Haltung der Regierung herauslesen zu können. Sie weist auf die Antwort auf Frage 2 hin. Als Interpellantin hegte die CVP Zweifel am Modell KISS, dies besonders, weil mit dem Gutschreiben von Zeitguthaben doch ein erheblicher administrativer Aufwand verbunden ist. Wie viel einfacher und selbstverständlicher wäre es, wenn Hilfe unkompliziert, direkt und ohne Umweg über eine Scharnierstelle geleistet würde. Doch bezüglich dieser Bedenken erhielten die Interpellanten keine klare Auskunft: Aus der Antwort der Regierung wird nicht ersichtlich, ob das Modell KISS in diesem Punkt tatsächlich zu kritisieren ist.

Interessant ist hingegen die Antwort auf Frage 1. Hier ging es um die Erfahrungen aus bereits bestehenden Projekten. Hierzu kann gesagt werden, dass in der Schweiz zurzeit drei Modelle in der Umsetzungsphase sind. Die Laufzeit ist jedoch zu kurz, um bereits eine vertiefte Analyse und damit aussagekräftige Aussagen machen zu können. Zudem unterscheiden sich die Modelle wesentlich. Während das St. Galler Modell keine Überschreibungen von Zeitguthaben vorsieht, ist dies bei den Modellen von Nidwalden und Luzern möglich. Zudem sind beim St. Galler Modell Garantieleistungen vorgesehen, nicht so bei den beiden Zentralschweizer Modellen. Mit der Regierung einig sind die Interpellanten, dass nichtmonetäre Zeittauschmodelle nicht als vierte Säule bezeichnet werden können, sondern dass es sich hierbei um eine organisierte nachbarschaftliche Hilfe handelt.

Obwohl die demografische Entwicklung in aller Munde ist, stimmen die Zahlen, welche die Regierung auf Seite 2 aufführt, mehr als nachdenklich. Die Zunahme der Altersgruppen der über 65-Jährigen und jene der über 80-Jährigen ist frappant. Die Betreuung dieser Hochbetagten wird nur durch nachbarschaftliche Hilfe, ob organisiert oder nicht, zu bewältigen sein. Dazu leistet, wie der Regierungsrat ausführt, ein Zeittauschmodell einen hilfreichen Beitrag. Im Zentrum stehen die Hilfe zur Selbsthilfe, die Solidarität unter der älteren Bevölkerung sowie die Eigenverantwortung. Diese Werte sind zu stützen und zu fördern.

Die CVP steht zur heutigen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. In diesem Sinne sieht sie es nicht als Aufgabe des Kantons, im Bereich Pflege und Betreuung im Alter in gemeindliches Aufgabengebiet einzugreifen. Hingegen konnte man den Ausführungen des Regierungsrats entnehmen, dass der Aufbau von Zeittauschmodellen Zeit und finanzielle Mittel benötigt. Es ist deshalb zu begrüßen, dass der Kanton die private Initiative in diesem zentralen gesellschaftspolitischen Bereich mit einer Anschubfinanzierung, alimentiert aus dem Lotteriefonds, zu unterstützen gedenkt. Auch die Prüfung des Modells durch die SOVOKO deutet die CVP als positives Signal, nämlich als vertiefte Auseinandersetzung mit einem Modell, dass das selbständige Wohnen im Alter unterstützt. Eine Rückfrage bei den Initianten von KISS hat ergeben, dass die Voraussetzungen zur Gründung einer Genossenschaft im Kanton Zug sehr gut sind. Die Resonanz auf verschiedene Veranstaltungen hin ist positiv, und die Sponsorensuche zeigt erste Erfolge: Zwei namhafte Beträge sind zugesichert. Auch wenn dieses Modell nicht *die* Lösung für die enormen Herausforderungen der demografischen Entwicklung ist, leistet es doch einen positiven und kostengünstigen Beitrag dazu, dass ältere Personen länger

selbständig wohnen können. Aus all diesen Gründen verdient das Modell im Kanton Zug eine Chance. Dazu gehört auch eine Anschubfinanzierung durch den Kanton.

Markus Jans als Sprecher der SP-Fraktion: Die Zunahme der älteren Bevölkerung bringt auch Herausforderungen mit sich. Vor allem, wenn im höheren Alter die Bewegungsräume kleiner werden und eine gewisse Hilfs- und Pflegebedürftigkeit entsteht, wird es in Zukunft neben ausgebauten professionellen Dienstleistungen – Spitex, Alters- und Pflegeheime, Hospiz Zug, Palliativ Zug, Fachstellen der Gemeinden etc. – auch ein vermehrtes Engagement der Zivilgesellschaft brauchen. Es ist auch im Interesse des Staates, dieses in geeigneter Weise zu fördern. Wie die CVP in ihrer Interpellation einleitend richtig festhält, ist die Alterspolitik Aufgabe der Gemeinden. Die Gemeinden haben sich dazu mit der Spitexkommission organisiert und sind gewillt, die anfallenden Aufgaben gemeinsam zu lösen. Dies ist kein einfaches Unterfangen, haben die Gemeinden doch oft verschiedene Interessen. Betreffend Alterspolitik besteht erheblicher Koordinationsbedarf zwischen den Gemeinden und dem Kanton Zug. KISS ist nur *eine* unter anderen Organisationen, die bei den Gemeinden und beim Kanton Geldmittel für ihre Organisation beantragen. Gemeinsam ist ihnen, dass sie sich für eine gute Sache einsetzen und von sich überzeugt sind, das Richtige zu tun. Der Regierungsrat verfügt über den Lotteriefonds. Über diesen Fonds kann er schnell und relativ unbürokratisch grössere Geldsummen für eine Anschubfinanzierung bereitstellen. Ein solches Kässeli fehlt den Gemeinden, um eine Anschlusslösung sicherzustellen. Wenn der Kanton mit einer Anschubfinanzierung ein solches Projekt finanziert und erwartet, dass die Gemeinden dieses in drei Jahren übernehmen, ist das aus der Sicht des Votanten ein falsches Vorgehen. Die Interpellationsantwort zeigt das Dilemma der Gemeinden deutlich auf. Der Regierungsrat schreibt, dass er sich eine Anschubfinanzierung aus dem Lotteriefonds vorstellen könne und diese geprüft werde. Damit stehen die Gemeinden bereits unter grossem Druck, einer Finanzierung ebenfalls zuzustimmen. Mit 1 Franken pro Kopf der Bevölkerung sind sie dabei – und das Jekami kann beginnen. Dies betrifft nicht nur das Gesuch von KISS, sondern auch andere Projekte. Hier läuft doch etwas völlig falsch. Sind nun die Gemeinden für die Alterspolitik zuständig oder nicht? Weshalb verweist der Regierungsrat KISS und andere Organisationen nicht an die Gemeinden, an die SOVOKO oder andere gemeindliche Organisationen? KISS rechnet für den Aufbau der Geschäftsstelle mit jährlichen Kosten in der Grössenordnung von über 200'000 Franken. Angestellt werden sollen eine Geschäftsführerin und zwei Koordinatorinnen zu je 100 Prozent. Das Geld wird benötigt für den Aufbau eines Erfassungssystems, für die Verrechnung des Zeitaufwands und der Zeitgutschrift, zur Unterstützung der Zusammenführung von Zweierteams, für die Büromiete und die Anschaffung des Mobiliars. Es besteht aber – und das ist zentral – keine Garantie, dass die Leistungsguthaben später auch tatsächlich eingelöst werden können.

Mit dem Pilotprojekt «einfachfreiwillig.ch» will der Kanton Zug die Nachbarschaftshilfe fördern und die Zugerinnen und Zuger dafür sensibilisieren. Vor einem Jahr wurde Benevol Zug vom Zuger Regierungsrat mit der Umsetzung betraut. Jetzt stehen die ersten Massnahmen parat, unter anderem als Herzstück ein Webportal für informelle Freiwilligenarbeit im Kanton Zug. Damit erhalten die Zugerinnen und Zuger ein praktisches Werkzeug. Wer Hilfe sucht, findet damit schnell und unkompliziert Kontakt zu Freiwilligen.

Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass mit dem Projekt «einfach freiwillig.ch» ein wichtiger Schritt zur Förderung der freiwilligen Arbeit gemacht wird. Bevor nun aber bereits wieder neue Projekte lanciert werden, sollten die Resultate abgewartet werden. So unbeschränkt sind die Ressourcen der Freiwilligen auch nicht, dass man

jede Menge sich konkurrierender Projekte lancieren kann. Und vor allem kann es nicht sein, dass der Kanton ohne Absprache mit den zuständigen Gemeinden hilft, ganz viele Projekte anzustossen, die Gemeinden dies aber nachher auslöffeln müssen. Fast jedes Projekt im Altersbereich kann sinnvoll sein. Ob aber auch jedes Projekt die Hilfe der öffentlichen Hand verdient, bezweifelt die SP.

Auf die Nachfrage des Vorsitzenden hält der Votant fest, dass er in der Stadt Zug nicht verantwortlich ist für die Alterspolitik und in der SOVOKO als Sekretär keine Entscheidungsbefugnisse hat. Es gibt deshalb keine Interessenbindung, die er offenzulegen hätte.

Maja Dübendorfer Christen hält fest, dass für die FDP-Fraktion die Antwort des Regierungsrats genau richtig gehalten ist. Er zeigt nämlich klar auf, dass er um die Problematik in der Alterspolitik weiss und neuen Aktivität in dieser Richtung nicht im Wege stehen wird. Doch er weiss auch um die Gewaltentrennung und die Gemeindehoheit in diesem Bereich.

Die Grundidee von Zeitvorsorgemodellen sollte auf Eigenverantwortung und Solidarität basieren und auf private Initiative hin entstehen. Das vorliegende Modell erinnert sehr stark an ein Schneeballsystem, welches zum Funktionieren eine ständig wachsende Anzahl an Mitwirkenden braucht. In der Schweiz bereichern rund 80'000 Vereine das kulturelle, sportliche und kameradschaftliche Zusammenleben. Viele Vereine tragen, ohne sich dies explizit auf die Fahne zu schreiben, viel zum Beispiel zur Jugendarbeit, Sportförderung, Freizeitgestaltung, Weiterbildung und/oder Generationenarbeit bei. Die meisten wurden von Idealisten und Gleichgesinnten gegründet, schlicht mit dem Ziel, sich gemeinsam für das Gleiche zu engagieren. Die grosse Mehrheit der aktiven Vereinsmitglieder macht dies freiwillig und unentgeltlich. Auch Zeittauschmodelle können mit diesem Ziel als aktive Vereine gegründet werden, Mitgliederbeiträge dürfen erhoben werden und Vorstandstätigkeiten könnten mit Zeitgutschriften sogar «entlohnt» werden.

Für die FDP-Fraktion ist klar, dass vom Kanton keinerlei Anstossfinanzierungen gemacht werden dürfen. Sollte aber diese Idee zukunftstauglich sein, kann immer noch in Form eines Leistungsauftrags oder einer Vereinbarung eine Zusammenarbeit beschlossen werden. Die Prüfung des eingereichten Finanzierungsgesuchs sollte unbedingt vor diesem Hintergrund betrachtet werden.

Hanni Schriber-Neiger spricht für die AGF und fragt: Kann Altersbetreuung mit Zeitgutschriften in Form von Freiwilligenarbeit ein Lösungsansatz sein? Die AGF glaubt ja, denn auch Freiwilligenarbeit hat einen Wert und schafft zudem das unbezahlbare Zusammengehörigkeitsgefühl. Die AGF sieht im Zeittauschmodell KISS einen zusätzlichen Weg für die Altersbetreuung und eine Chance für die Zukunft, auch wegen der Herausforderungen, welche mit der demografischen Veränderungen auf die Gesellschaft zukommen. Das Modell KISS will neben den drei bereits bekannten Vorsorgesäulen faktisch eine vierte Säule aufbauen: eine geldfreie Zeitvorsorge. Wer eine Stunde Freiwilligenarbeit geleistet hat – egal in welcher Art von Arbeit –, erhält eine Gutschrift auf ein Zeitkonto und kann diese Stunde später wieder geltend machen. Da das KISS-Modell zwischen Betreuung/Unterstützung und Pflege abgrenzt, stellt es auch keine Konkurrenz zur «normalen» Freiwilligenarbeit dar, werden doch die Benevol-Grundlagen beachtet. Mit einer zu gründenden Genossenschaft, die sich nach den örtlichen Gegebenheiten und Bedürfnissen ausrichten soll, können Strukturen und auch Kontinuität geschaffen werden. Hier könnte sich der Kanton mit einem Startkapital eingeben.

Das KISS-Modell kann eine mögliche Option sein, wenn sich eine Person im AHV-Alter Gedanken wie die folgenden macht: Wer schaut zu mir, wenn ich etwas brau-

che? Was sind meine Bedürfnisse? Habe ich Kontakte, auch wenn ich alleine lebe? Kann ich die Hilfe Freiwilliger annehmen? Sicher ist das KISS-Modell nicht für alle älteren Menschen gedacht. Es ist vielmehr eine Herzensangelegenheit, sich in eine Zeittauschbörse einzugeben. Man muss selber herausfinden, welche Wertschätzung und Anerkennung man vom Nutzniessenden oder von der Öffentlichkeit haben möchte. Wem aber dieses Zeittauschmodell nicht behagt, wird sich – das nötige Geld vorausgesetzt – die Hilfe wohl einkaufen oder einkaufen müssen. Auch auf der Geberseite entsteht ein Gewinn. Unternehmungslustige Rentnerinnen und Rentner werden motiviert, ihre Fähigkeiten und zeitlichen Ressourcen in die Gesellschaft einzubringen. Die AGF glaubt, dass das KISS-Modell in den nächsten Jahren auf der ganzen Linie ein Gewinn wird.

Franz Peter Iten hält als ehemaliger Gemeinderat von Unterägeri und als Stiftungsrat von Pro Senectute fest, dass die Nachbarschaftshilfe in der Schweiz schon eine längere Tradition hat. Sie ist aber noch nicht so organisiert wie andere Non-Profit-Organisationen, weshalb die Idee entstanden ist, sie allenfalls mit einer Anschubhilfe des Staats zu etablieren. Das ist gut so, ist Nachbarshilfe doch ein Bestandteil der Alters- und damit der Sozialpolitik.

Pro Senectute arbeitet daran, im Kanton Zug ein sogenanntes Haus der Generationen zu errichten. Die Idee ist es, die Non-Profit-Organisationen unter einem Dach zu bündeln und Doppelspurigkeiten im Sozialangebot zu vermeiden. So soll beispielsweise Pro Senectute mit der sogenannten Haushaltshilfe Menschen betreuen, die nicht krank sind. Sobald diese Menschen krank werden, soll die Betreuung in einem kontinuierlichen Prozess an die Spitex übergehen, welche entsprechendes Fachpersonal hat etc. Pro Senectute wird diese Vision mit Nachdruck verfolgen, zumal im Zuger Stadtparlament eine Motion eingereicht wurde, welche verlangt, dass die Transparenz der Sozialangebote untersucht wird. Dasselbe hat der Votant in Unterägeri bewerkstelligt, indem er direkt auf den Gemeinderat zugegangen ist, damit dieses Anliegen auf einer unteren Stufe behandelt wird; sollte das nicht reichen, wird er eine Motion einreichen. Es geht um eine Bündelung der Kräfte, um die Vermeidung von Doppelspurigkeiten und darum, die bereits bestehenden Organisationen auf ein gemeinsames Geleise zu bringen, dies zugunsten der Gesellschaft, insbesondere der älteren und der vielleicht noch nicht ganz älteren Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons Zug. Das Resultat soll sein, dass Geld gespart und sinnvoller eingesetzt wird; dass also kein Angebot mit vielen Doppelspurigkeiten gemacht wird, sondern die Kräfte gebündelt werden.

Manuela Weichelt-Picard, Direktorin des Innern, hält fest, dass KISS – die Abkürzung bedeutet «Keep it small and simple» – ein interessantes neues Angebot ist. In den nächsten zwanzig Jahren steigt die Zahl der über 65-Jährigen von 18'000 auf rund 32'000 Personen. Die Leistungen im Bereich Pflege und Betreuung aus eigener Kraft sicherzustellen, wird sehr schwierig werden. Auch im Freiwilligenbereich müssen und werden neue Wege gegangen. Der Verein KISS, der für die konkrete Umsetzung mit Genossenschaften operiert, ist ein erfolgversprechendes Modell. Der Verein hat für den Aufbau bereits über 8000 Stunden Gratisarbeit geleistet. Die Gemeinde Cham hat am 1. Juli 2014 die Einführung beschlossen; in der nächsten Woche findet die Startsituation statt. Mit den Gemeinden ist die Regierung sehr wohl im Gespräch. Markus Jans als Sekretär der SOVOKO weiss, dass die Direktion des Innern die SOVOKO auf morgen eingeladen hat und KISS dabei ebenfalls ein Traktandum ist. Auch für die baselstädtische Regierung, das Freiamt und den ganzen Kanton Aargau ist KISS ein Thema. Die Direktorin des Innern ist der Meinung, dass auch die Freiwilligenarbeit offen für Veränderungen sein muss

und dass vor allem die demografische Herausforderung gemeistert werden muss. KISS kann dazu einen Beitrag leisten. Auch etwas Wettbewerb unter den Freiwilligenorganisationen darf sein, und auch neue Ideen dürfen zugelassen werden. Benevol macht hervorragende Arbeit, den Verein KISS muss man deshalb aber nicht schlechtreden. Es gilt vielmehr: Das eine tun und das andere nicht lassen.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

1239 Nächste Sitzung

Donnerstag, 27. November 2014 (Ganztagessitzung)

